



Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Seite 5

41. ordentliche Vollversammlung

Seite 16

Die Konsequenzen der Nichterfüllung des Abschussplanes

www.tjav.at



Abgabe von Waffen und Munition nur an Inhaber einer Fechtbescheinigung. Foto: www.blaser.de © 2018

Das Beste aus zwei Welten

R8 Carbon SUCCESS

Hochfestes Carbon und das Naturprodukt Leder – in der R8 Carbon Success verschmelzen Innovation und Tradition zu einer hochpräzisen Einheit. Ihr äußerst geringes Gewicht und höchste Stabilität bei gleichzeitig bester Griffigkeit machen sie zu einer Jagdbüchse, die auf ganzer Linie begeistert.



Die neue Blaser
Zielfernrohr-Linie Infinity:
www.blaser.de/infinity

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstr. 1 | A-9900 Lienz | office@waffen-idl.com

Blaser



Der Tiroler Jagdaufseher



Landesobmann
Artur Birlmair

**Geschätzte Jagdaufseherinnen
und Jagdaufseher,
liebe Leserinnen und Leser!**

*E*ntsprechend den Begriffsbestimmungen des § 2 TJG umfasst der Jagdschutz den Schutz des Wildes vor Raubwild, Raubzeug und vor Wilderern sowie die Überwachung der Einhaltung jagdrechtlicher Vorschriften.

Einen Definition mit Bestand! Schon des Öfteren streiften aber meine Hochsitzgedanken die Worte dieses mir als für den Jagdschutz verantwortlichen Jagdaufseher umschriebenen Auftrages. Ist der Schutz des Wildes vor Raubwild überhaupt notwendig bzw. möglich? Zumal der Begriff Wild ja alle jagdbaren Tiere, selbst wenn sie ganzjährig geschont sind, umfasst, stellt sich mir die Frage: Ist Raubwild eine andere Kategorie Wild vor der es das restliche Wild (aber welches?) zu schützen gilt? Ganz zu schweigen vom Schutz vor Raubzeug, unter dem die meisten von uns in erster Linie wildernde Hunde und Katzen sehen. Angesichts der Tatsache, dass neben unzähligen taxativen Ausnahmen, auf Grund des Stellenwertes, um nicht zu sagen der Vermenschlichung von Haustieren, selbst unter den im Gesetz angeführten Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 lit. c, das Töten von Hunden oder Katzen öffentlichkeitswirksam problematisch gesehen werden muss, ist fraglich, ob dieser Auftrag überhaupt noch vollzogen werden kann. Einzig und alleine die Gott sei Dank

rückläufigen Wilderer allein und die Einhaltung jagdrechtlicher Vorschriften gehören zum Alltag eines Jagschutzorganes. Wenn gleich es Datenschutz und Digitalisierung nicht leichter machen.

Doch bedeutet der Schutz der Jagd mittlerweile nicht viel mehr? Drohen uns doch weit größere Gefahren von außen, die wir alle gemeinsam, insbesondere aber Funktionäre und Jagdschutzorgane abzuwehren berufen sind. Viel zu oft halten wir uns in Bescheidenheit zurück oder glauben durch Stillhalten und Vogel-Strauß-Taktik wieder einige Jahre gewinnen zu können. Die Gegner der Jagd sind vielfältig. Doch sie haben eines gemeinsam. Ihr Zahn nagt langsam aber stetig an Image und Daseinsberechtigung der Jagd. Und wer glaubt, dass Tirol eine Insel der Seligen bleibt, wird eines Besseren belehrt werden. Auch wenn einem das Hemd näher ist als der Rock, sollten wir unseren Horizont erweitern und unter Wahrung von Bewährtem und Tradition, mit modernem Zeitgeist und Geschlossenheit den Schutz der Jagd nicht nur im Revier, sondern auch in der Öffentlichkeit als unsere Aufgabe sehen.

Weidmannsheil
Artur Birlmair



INHALT

| | |
|--|----------|
| Editorial | Seite 3 |
| | |
| Aktuelles | |
| 41. ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes | Seite 5 |
| | |
| Impressionen | Seite 26 |
| | |
| Fachliches | |
| Waffe & Technik | Seite 10 |
| Recht & Gesetz | Seite 15 |
| Hege & Praxis | Seite 20 |
| Tierportrait | Seite 24 |
| Wissensquiz | Seite 28 |
| Jagdhund | Seite 30 |
| | |
| Aus den Bezirken | |
| Imst | Seite 36 |
| Kitzbühel | Seite 38 |
| Lienz | Seite 39 |
| Kufstein | Seite 40 |
| Landesweit | Seite 41 |
| | |
| Personen | |
| Jagadistl | Seite 42 |
| Nachrufe | Seite 45 |
| | |
| Blick über den Zaun | Seite 46 |
| | |
| Service | Seite 46 |



Der Tiroler Jagdaufseherverband
wünscht seinen Mitglieder, Freunden und
Förderern ein erfolgreiches Jagdjahr,
allzeit guten Anblick und Weidmannsheil.

41. ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Um über das 41. Verbandsjahr Bilanz zu ziehen, trafen sich die Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes am 10. Februar 2018 um 15.00 Uhr beim Gasthof Sandwirt am Inn in Innsbruck.



Ansprache des LJM; von links nach rechts: Vorstandsmitglied Nikolaus Resl, LO StV. Dr. Roland Kometer, Kassierin Christa Mungenast, LO Artur Birmair, Schriftführer Anton Stallbauer; LJM DI Anton Larcher

Im Vorfeld wurde erstmals die Möglichkeit der Absolvierung der Pflichtfortbildung gemäß §§ 3a angeboten, wofür der Geschäftsstelle des TJV, vor allem dem Geschäftsstellenleiter Mag. Martin Schwärzler, ein besonderer Dank gilt. 130 Jagdaufseher und Berufsjäger nutzten die Gelegenheit, sich zu den Themen Jagdgesetz, Jagd und Öffentlichkeit, Gamswildmonitoring sowie Heu- und Silagequalität zu informieren. Leider verließen viele der Teilnehmer nach Beendigung der Fortbildung den Saal. Dennoch nahmen circa 120 Mitglieder die teils weite Anreise auf sich, um an der Versammlung teilzunehmen.

Der Landesobmann konnte neben Landesjägermeister Anton Larcher weitere zahlreiche Ehrengäste aus der Jägerschaft begrüßen. Unter ihnen die Bezirksjägermeister von Innsbruck Stadt, Landeck und Kufstein sowie den Leiter der Geschäftsstelle des Tiroler

Jägerverbandes. Aus familiären Gründen oder Terminkollisionen entschuldigten sich die Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung, des Land- und Forstarbeiterbundes sowie der Landesforstdirektion.

Umrahmt wurde die Versammlung wie gewohnt von den Jagdhornbläsern des Tiroler Landesjagdschutzvereines 1875 unter Hornmeister Martin Feichter.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde unter den Klängen des Jagdhornsignals 'Jagd vorbei' den im vergangenen Jahr verstorbenen Mitgliedern, Freunden und Jagdaufsehern gedacht. Unter ihnen auch das langjährige Vorstandsmitglied Kommerzialrat Erwin Steiner, welcher uns am 19.11.2017 vorausgegangen ist.

In dem von der Kassierin Christa Mungenast vorgetragenen Kassabericht zog der Vorstand Bilanz über die Aktivitäten und die finanzielle Gebarung des abgelaufenen Jahres.

Diese ergab unter Berücksichtigung des bestehenden Warenwertes an Shopartikeln einen Überschuss von € 2.720,00. Der Gesamtkontostand betrug somit € 61.340,14 (siehe Kassabericht im Anhang). Nach dem Bericht der Kassaprüfer erfolgte die einstimmige Entlastung durch die Vollversammlung. Die Mitgliederzahl stieg um 35 auf 1.335 an.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Landesobmann Artur Birmair in erster Linie auf die gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem TJV und die damit einhergehenden gemeinsamen Erfolge, sowie die Wünsche für die Zukunft ein. Der in den Statuten festgeschriebene Zweck und die damit verbundenen Ziele sollten dabei als Leitfaden der Verbandsarbeit dienen.

Als Höhepunkt der 41. Vollversammlung folgte die Ansprache des Landesjägermeisters, auf dessen treffsicheren Worte alle schon gespannt warteten. DI Larcher verschaffte nicht nur einen Über-



blick über die derzeitige Situation in Tirol, sondern sprach auch länderübergreifende Themen, wie den Schalldämpfer an.

Auch das mediale Dauerthema Wolf wurde ins Visier genommen und das Positionspapier der Jägerschaft zur Rückkehr des Wolfes vorgestellt: Solange daher das Wildtier „Wolf“ nicht reguliert bzw. bejagt werden darf, ist dessen Rückkehr in die österreichische Kulturlandschaft nur indirekt ein Thema für die Jagd in Österreich. Der Jäger versteht sich als Experte der Wildtiere und von deren Lebensräumen. Aus dieser Perspektive heraus wird seit etwa zweieinhalb Jahren ein enormer Anstieg der Wolfspopulationen in Österreich sowie der Wolfsrisse von Weide- und Wildtieren registriert. In Europa wird die Population auf 30.000 und in Mitteleuropa (ohne Russland und Ukraine) auf 18.000 Wölfe geschätzt. Daher ist der Wolf aus Sicht der österreichischen Jägerschaften keine vom Aussterben bedrohte Tierart. Hauptbeute der Wölfe ist Schalenwild, insbesondere Rot-, Reh- und Gamswild. Aufgrund des Nahrungsbedarfes und der dafür notwendigen intensiven Bejagung durch dieses Großraubwild kommt es zusätzlich zu den stets ansteigenden Belastungen innerhalb der Lebensräume zu einer verstärkten, dauerhaften Beunruhigung, vor allem von Rotwild. Das verändert die Lebensweise der genannten Wildtiere, was vermehrte Schäden am Wald (z. B. Schältschäden) zur Folge hat und diese von der Jägerschaft ersetzt werden müssen. Die Jägerschaft fordert daher von Öffentlichkeit und Politik entsprechende Maßnahmen und Regelungen ein.

Ein Meilenstein für die Jägerschaft stellte auch die Gründung der Dachmarke Österreichs dar. Die neun österreichischen Landesjagdverbände verstärken ihre länderübergreifende Zusammenarbeit. Als eine Grundlage dafür arbeiteten auch Funktionäre

und Experten aus Tirol eineinhalb Jahre bei der Entwicklung der Dachmarke „Jagd Österreich“ mit. Sie beschreibt unter anderem, welche unverzichtbaren und einzigartigen Leistungen die Jägerschaft für die nachhaltige Landnutzung täglich erbringt. Welche Werte dabei die rund 123.000 Mitglieder der österreichischen Landesjagdverbände leiten sollen, wird darin ebenso festgelegt.

Die Ausgangssituation ist jene, dass im vergleichsweise kleinen Österreich in den einzelnen Bundesländern und Regionen die Jagd, deren Notwendigkeit und vor allem die Werte, für die die Jagd steht, teilweise unterschiedlich kommuniziert und vertreten werden. Beispiele dafür gibt es genug, sie reichen von jagdlichen Angelegenheiten in der Tagespresse bis hin zu grundsätzlichen Fragen. Aus diesem Grund haben sich die österreichischen Landesjagdverbände entschlossen unter dem Motto: Österreichs Jagd schafft Werte mit Bestand die Entwicklung der Dachmarke zu beauftragen und den Dachverband zu gründen. Ziel ist es ein gemeinsames Wertefundament zu definieren, so wie die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Jagd in Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit festzulegen.

Es gibt 4 Grundwerte der Dachmarke, das heißt wofür wir österr. Jäger stehen:

- Wild und seine Lebensräume schützen
- Gesundes Wildbret gewinnen
- Wissen und Tradition der Jägerschaft
- Handwerk Jagd und Präzision

Der Landesjägermeister lobte abschließend ebenfalls das Miteinander der jagdlichen Verbände und Vereinigungen. Insbesondere auf die gute Zusammenarbeit mit dem

Tiroler Jagdaufseherverband blickten andere Bundesländer schon fast neidig über die Landesgrenzen.

Den Punkt Allfälliges nutzte der Landesobmann für Dankesworte, die, zumal sie ehrlich gemeint sind, hier nochmals ausgesprochen werden. Er dankte für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes und die Leistungen der einzelnen Funktionäre auf Landes- und Bezirksebene. Allen Führungspersönlichkeiten jagdlicher Institutionen und Vereinigungen, allen voran dem Tiroler Jägerverband und der Geschäftsstelle für ihre gute und sachliche Zusammenarbeit und den gegenseitigen Respekt.

Ein Dank ging an die Mitarbeiter der zuständigen Abteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung für ihre Auskunft- und Hilfsbereitschaft.

Ein Dank an die Jagdhornbläsergruppe des TLJSchV 1875 unter der Leitung Martin Feichter und Alfred Stoll für die verlässliche und festliche Umrahmung der Veranstaltungen des TJAV.

Und wie jedes Jahr galt der wichtigste Dank jedem einzelnen Jagdaufseher. Für seine Leistungen und den Einsatz in den bestens betreuten Revieren. Für seinen zeitlichen, oft ungedankten Aufwand, den er trotz steigendem Druck in der Arbeitswelt und der Öffentlichkeit, oft zu Lasten seiner Familie auf sich nimmt. Für die Disziplin; die Bereitschaft - auf die nichtjagende Bevölkerung positiv zuzugehen, für die Jagd in Tirol in ihren Grundwerten zu kämpfen und sich Neuem trotzdem nicht gänzlich zu verschließen und unsere Jagd dadurch nachhaltig zu sichern.

Mit einem kräftigen Waidmannsheil schloss er um 17.00 Uhr den offiziellen Teil einer straff geführten 41. Vollversammlung und einen auf Grund der Fortbildung doch langen und hoffentlich lehrreichen Tag.



Die Jagdhornbläser des LJSchV 1875 umrahmten die Vollversammlung

Bericht des Landesobmannes zur Vollversammlung

War die letzte Vollversammlung und das dieser vorangegangene Jahr zum überwiegenden Teil dem 40 jährigen Verbandsjubiläum und der damit einhergehenden Runderneuerung des Verbandes gewidmet, so konnten wir heuer doch wieder einigen unserer Wünsche und Ziele näher kommen.

Wie die meisten von euch wissen wurde ich am 11.03.2017 zum LJM StV gewählt. Eine Konstellation der Funktionärszusammenarbeit, um die uns viele Bundesländer beneiden. War und ist unser Landesjägermeister ja auch im Vorstand des TJAV.

Nach nunmehr fast einem Jahr, bin ich der Meinung, dass diese, meine gut überlegte Entscheidung, auch für den Jagdaufseherverband Früchte trägt. Selbstverständlich habe ich als stellvertretender LJM die Interessen aller Jäger zu vertreten und dennoch widerspricht es sich nicht, zukunftsorientiert auch insbesondere für den Jagdaufseher vorauszublicken. Und selbstverständlich benötigen wir dafür die Unterstützung des Vorstandes im Tiroler Jägerverband und der Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

Auch wenn die gute Zusammenarbeit negativ damit behaftete sein könnte, Erfolge für sich alleine verbuchen zu können, so darf am Ende des Tages doch nur das gemeinsam Erreichte zählen.

Zumal sich die Interessen der 16.000 Jäger im Jägerverband nicht bis ins letzte Detail decken, profitieren vielleicht beide, wenn hier einige spezielle Detailfragen verstärkt thematisiert und vorangetrieben werden. Stellvertretend darf ich hier die Aus- und Fortbildung nennen, die mittlerweile ein Maß an Professionalität, wie sie es glaube ich weltweit seinesgleichen sucht, erreicht hat. Professionalität, die für eine Steigerung oder den Erhalt der Akzeptanz der Jagd in der Öffentlichkeit unbedingt notwendig sein wird. Insbesondere BJ und JA sind Aushängeschilder

der der Jagd. Hege mit der Büchse ist wichtig, wird aber zu wenig sein, um auf Dauer dem gesellschaftlichen Druck standzuhalten.

Selbstverständlich arbeiten wir an Verbesserungsvorschlägen, die an uns herangetragen werden, wie z.B. die Vereinfachung der Bestätigung durch den Eintrag der Teilnahmebestätigung in eine digitale Jagdkarte oder den Bildungspass (übrigens eine Idee des TJAV). Ebenso fand die Idee der Modulausbildung nach 33a beim TJV und der LReg. offen Ohren und so konnte durch die rasche Umsetzung für den einen oder anderen eine Erleichterung geschaffen werden. Nur so nebenbei sei erwähnt, dass 90% der Teilnehmer über die Pflichtenwesenheit hinaus bis zum Schluss bleiben. Ein Indiz für ausreichendes Interesse und die richtige Themenwahl.

Aus- und Fortbildung wurden im TJAV immer schon groß geschrieben. Mit der Akademie hat sich jedoch die Angebotsvielfalt mehr als verzehnfacht, weshalb wir mit eigenen Fortbildungen anlassbezogen und maßvoll umgehen. Vielmehr Kooperation und finanzielle Unterstützung durch Kostenrückstattung oder Kostenübernahme. 25% bis max 50 € jährlich

AUSBILDUNG: Eine Qualitätssteigerung durch die Ausbildung Neu, an welcher der TJV mitarbeiten durfte, war bereits bei ersten beiden Prüfungen merkbar festzustellen.

RECHTSBERATUNG: Im vergangenen Jahr wurden einige Ansuchen um Rechtsberatung oder Rechtsvertretung an uns herangetragen. Nur wer sie benötigt kennt deren Wichtigkeit. Mein Dank gilt LO StV. Dr Kometer für seine oft unbürokratische und rasche Hilfe.

VORHABEN: Jagdaufsehermappe oder App für die Jüngerer; Verbandsinterne Belange, wie Ausbau der Mitgliedervorteile (Astri 15%, Kettner 10% ...),

Abschließend sei mir, zumal mein Blick gerade in die Zukunft gerichtet ist, einige Bemerkungen zu dem oftmals in Raum

stehenden Novellchen des TJG erlaubt. Mir ist vollkommen klar, dass bei einer derart umfangreichen Novellierungen, wie geschehen, auch entsprechende Anpassungen notwendig sind, wenngleich sicherlich die Jägerschaft eine solche nicht herbeiseht und schon gar nicht vom Zaun brechen sollte. Wenn wir im Revier mit schwachsinnigen Bestimmungen, wie 18cm Lattenabstand bei Rehwildfütterungen (bei manchen Behörden null Toleranz) konfrontiert werden oder die Jagd bei einschneidenden Maßnahmen wie Fütterungsauffassungen udgl. gänzlich ausgelassen wird, dann aber nur noch die verendeten Rehe zusammenräumen darf, stellt sich für mich schon die Frage, ob hier nicht doch dringend Reparaturbedarf gegeben ist. Mit im Brennpunkt immer das Jagdschutzpersonal, das in die Vollziehung der Gesetze und Bescheide vor Ort unmittelbar mit eingebunden ist und dennoch gleichzeitig immer den Spagat zwischen Behörde, Jagdpächter, Jagdethik und Öffentlichkeitsarbeit zu machen hat. Gerade aus diesem Grund werden wir uns hier als TJAV schon überlegen, über den Jägerverband die eine oder andere Ungereimtheit aufzuzeigen und deren Behebung einzufordern.

Abschließend darf ich an alle jagdlichen Verbände und Institutionen appellieren, die Zusammenarbeit zu pflegen, zusammenzustehen und so ein Bollwerk gegen Jagdgegner und Jagdkritiker zu stellen.



Landesobmann Artur Birlmair

KASSABERICHT 2017

| | |
|--|--------------------|
| Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen | € 33.375,00 |
| Einnahmen aus Werbeeinschaltungen – Diverse | € 7.769,50 |
| Warenwert aus Einkäufen | € 13.045,53 |
| Ausgaben | - € 51.469,64 |
| Überschuss | € 2.720,39 |
| Kontostand per 01.02.2018 | € 16.283,57 |
| Kontostand Sozialfond per 28.01.2017 | € 14.642,13 |
| Kontostand Garantiezertifikat mit Kapitalschutz | € 30.414,44 |
| Kontostand gesamt | € 61.340,14 |

EHRUNGEN

Der TJAV hat es sich in seinen Statuten zur Aufgabe gemacht, die Verdienste der Jagdaufseher um das Wild und die Jagd in Tirol zu würdigen. So konnten auch dieses Jahr wieder Jagdaufseher, die vor 50, 40 bzw. 25 Jahren die Jagdaufseherprüfung abgelegt und den überwiegenden Teil dieser Zeit den Jagdschutz aktiv ausgeübt haben, geehrt werden.



**50
Jahre**

Siegmond BARTL, Imsterberg | Reinhard DRAXL, Fließ
Engelhart FRISCHMANN, Umhausen | Herbert GARTNER, Kufstein
Gerhard HUBER, Achenkirch | Alois PERKTOLD, Biberwier
Oswald SCHRANZ, Ried i.O. | Hansjörg UNTERBERGER, Wattens
Hans UNTERRAINER, Bad Häring



**40
Jahre**

August AMANN, Berwang | Edgar EDER, Söll | Othmar FALCH, Flirsch
Franz FALCH, Grins | Alois FANKHAUSER, Aschau | Hans GEILER, Innsbruck
Johann GEISLER, Brixen i.T. | Franz GLEIRSCHER, Telfes | Helmut GSTREIN, Mötz
Alois HEEL, Imst | Josef KIRCHNER, Schwendt | Artur LADNER, Strengen
Wolfgang MAGERLE, Gallzein | Fritz ÖTZBRUGGER, Karres | Franz PFISTER, Mayrhofen
Engelbert SCHALBER, Zams | Roman SCHEIBER, Vent | Albert SCHERER, Obertilliach
Franz KOFLER, Terfens | Leo SCHLECHTER, St.Ulrich a.P | Hermann SCHMID, Wenns
Anton SCHÖPFER, Ainet | Karl SIEGELE, Zams | Josef STEINRINGER, Oberlienz
Stefan STROLZ, Pettneu | Gustl UNTERWURZACHER, Lienz



25 Jahre

Willy FRUHMANN, Fügenberg | Ernst SCHNEIDER, Assling | Adolf AUER, Thurn
 Albert BIRLMAIR, Fließ | Martin BRAUNEGGER, Stumm | Franz-Josef FANKHAUSER, Tux
 Maximilian FRIEDL, Oberndorf | Hermann HETZENAUER, Kössen | Josef JÖCHL, Reith
 Josef KLINGLER, Alpbach | Alfred KLOTZ, Längenfeld | Alois MARIACHER, Virgen
 Arno MATTERSBERGER, Matrei i.O. | Hermann MAYER Jun., Ebbs | Herbert MÜLLER, Grän
 Josef NIEDERWANGER, St. Veit i.D. | Johannes P. OSL, Langkampfen | Erwin PLATTNER, Ötz
 Alois SAILER, Kappl | Toni SCHMID, Ötz | Helmut SCHWENTNER, Ebbs
 Simon SODER, St. Ulrich a.P. | Norbert STICHLBERGER, Innsbruck | Alois TAXAUER, Kufstein
 Paul THURNER, Inzing | Hansjörg WANKER, Fulpmes | Peter WEGER, Natters



NITEHOG TIR-M35 CHAMELEON

Einzigartiges Multifunktions-Wärmebild-Gerät





SOMMER-AKTION

statt 4.999,-
 nur **4.399,-***

Mit dem multifunktionalen Wärmebildgerät TIR-M35 Chameleon können Sie noch schneller und genauer beobachten. Hervorragende Sicht bei totaler Dunkelheit, feuchtem und nebligem Wetter. Die aufwendige Fertigung und Kontrolle jeder einzelnen Optik garantieren höchste Qualität und Zuverlässigkeit.




!

Kompakte Abmessungen & unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis

- 】 1 x optisch und 4 x digitaler Zoom
- 】 Integrierte Entfernungsmessung
- 】 Farbige Bilddarstellung und frei wählbare Bildoptimierung
- 】 W-LAN Ready
- 】 Auto-Standby Funktion

12 x in ÖSTERREICH
 ...und auch in INNSBRUCK, Businesspark, Grabenweg 71
 Tel. +43 (0)2626 / 200 26-465
www.kettner.com

Kettner



Lenz heat-socks / vest – 1800

Unter dem Produktlabel „heated products“ vertreibt die Firma Lenz aus Vorarlberg unter anderem beheizbare Socken und Westen. Uns (2 Jägern) wurden je ein Paar Socken und je eine Weste mit den Top-Lithium-Ionen-Akkus 1800 zu Testzwecken zur Verfügung gestellt, worüber wir berichten möchten.

Vorweg: Sämtliche Produkte kommen sehr hochwertig verpackt als wirklich schönes Paket zum Kunden – der gummierte Plastikkoffer wirkt optisch und haptisch sehr hochwertig. 2 mal 2 Akkupaare sowie 2 Ladegeräte (je für Weste und Socken) werden mitgeliefert. Eine verständliche Bedienungsanleitung liegt ebenfalls bei. Uns wurden die TOP-Akkus 1800 zur Verfügung gestellt – jene haben die höchste Lade- und damit Einsatzdauer –

die TOP-Akkus lohnen sich allemal.

Die Verwendung der Lithium-Ionen-Akkus ist einfach – das Zusammenstecken des Ladegerätes ebenso – eine grüne Leuchtanzeige zeigt an, dass die Akkus vollständig geladen sind. Das Besondere an Lithium-Ionen-Akkus ist der Umstand, dass sie nicht gänzlich entladen sein / werden müssen, um sie wieder vollständig aufzuladen.

Die Akkus verfügen über 3 Energiestufen, womit die Wärmeleistung reguliert werden kann. Die Akkus sind manuell oder per App über Handy bedienbar. Die Akkus werden in die Weste (2 Stück) und pro Socken (daher ebenfalls 2 Stück) „eingeknippt“. Es empfiehlt sich darüber noch weitere Kleidungsstücke zu tragen. Die Bedienung über die App - ohne damit an die Akkus unter der Kleidung in der Weste und in den Socken greifen zu müssen – ist im Winter einfach praktisch und sehr einfach – jegliches Öffnen von Kleidungsstücken in der Kälte sowie das Hinunterbeugen (in unbeweglicher Winterkleidung) entfällt. Jedenfalls die App eine sehr praktische Idee und sehr vorteilhafte wie auch ergänzende Produktentwicklung.

Wichtig: Im Internet / youtube existieren einige Videos zur Inbetriebnahme der Akkus sowie zur Funktionsweise der beheizbaren Kleidungsstücke. Diese Videos

sind zum Ansehen sehr empfehlenswert und erleichtern die Inbetriebnahme bzw. Installation wesentlich. Bevor man die App verwenden kann muss man sich bei Lenz registrieren - sonst funktioniert es nicht. Es müssen dann die Akkus mit dem Handy / App per bluetooth verbunden werden („pairing“) – am Anfang hatte(n) ich / wir damit kleinere Schwierigkeiten – wer sich jedoch die videos dazu auf youtube zwei dreimal ansieht (einfach unter „Lenz heat socks pairing“ googlen) verkürzt die Zeit erheblich.

Im jagdlichen Einsatz ist es vernünftig über die sehr dünne heat-vest eine Jacke etc. zu tragen – dies hält die Wärme länger am Körper. Auch sollte man nicht dem Drang verfallen die Maximal-Heizstufe einzustellen – erstens verbraucht dies die an sich sehr leistungsfähigen und leichten Lithium-Ionen-Akkus viel schneller und zweitens ist die volle Heizleistung aus meiner / unserer Sicht kontraproduktiv. Wer „voll heizt“ wird es auch sehr warm haben – dies kann zu Schwitzen führen, welches sich in kalter Umgebung nicht gut anfühlt, insbesondere dann wenn die Akku-Leistung am Ende ist. Es sollte gerade soviel geheizt werden, dass einem gerade nicht zu kalt ist – dies ist völlig ausreichend – mehr ist nicht notwendig und man schwitzt auch nicht. **Der positive Nebeneffekt:** Die Akkus halten viel länger.



Vergleicht man die beheizbaren Lenz-Socken und Westen beim Ansitz im Winter gegenüber einem Ansitz ohne beheizbare Socken und Weste wird der Unterschied recht schnell deutlich. Das sich ständig „Bewegen müssen“ aufgrund der Kälte, reduziert sich auf ein Minimum – kälteempfindliche Menschen können ohnedies bei Bedarf eine höhere Heizleistung wählen. Solange nicht wirklich gefroren wird (neutrales Kälte- / Wärmeumfeld) besteht jedoch unserer Ansicht nach kein Grund zur Erhöhung der Heizleistung.

Alles in allem lohnt sich die Investition in die beheizbaren Weste und Socken von Lenz. Das zusätzliche Quantum an Wärme bei kalter Jahreszeit macht genau den kleinen Unterschied aus, welcher den Jäger beim ruhigen Verharren in der Kälte ruhiger und entspannter sein lässt. Wer einmal in einer kalten Winternacht im Hochgebirge war – Ansitz – der weiß worüber ich / wir spreche(n) und wie unangenehme beißende Kälte trotz unzähligen Schichten an Kleidung ist. Ein bisschen mehr an Wärme ist hier immer willkommen und

man hält einfach länger durch – die Jagd wird entspannter und damit der Genuss der Natur viel intensiver. Letztlich gilt auch: Wem permanenten zu kalt ist zappelt irgendwie immer hin und her und produziert immer wieder irgendwelchen Lärm – beim Rotwildansitz am Abend oder beim Fuchsansitz in der Nacht ein absolutes „no-go“. Es lohnt sich nämlich nicht 3 Stunden in der Kälte zu frieren und dann nicht einmal ein Stück Wild im Anblick zu haben, welches schon frühzeitig die „Lärm- und Bewegungsquelle“ ausfindig gemacht und entsprechend das Weite gesucht hat – das Frieren war damit leider umsonst ... Mit den beiden Lenz-Products wird auch dieses Problem erheblich verbessert und reduziert und damit ein jagdlicher Erfolg in kalter Umgebung viel wahrscheinlicher – vielleicht ist die Investition in diese beiden Ausrüstungsgegenstände damit auch ein Quäntchen mehr an Erfolgsgarantie für eine erfolgreiche Jagd in kalter Umgebung.

Aus unserer Sicht ist der Kauf von Lenz-Weste und Lenz-Socken samt 1800er-Akkus sinnvoll und eine gute Investition. Stunden-



langes Frieren im Wald ist eine Kehrseite einer schönen und angenehmen Jagd. Mit der richtigen Ausrüstung kann dies erheblich reduziert, wenn nicht gar gänzlich vermieden werden. Ein größerer Jagderfolg wird sich gewiss einstellen.

www.lenzproducts.com



Nach einer kalten Ansitznacht haben Sie etwas Komfort verdient.

Mit seinem permanenten oder zuschaltbaren 4MOTION Allradantrieb überwindet er unwegsames Gelände. Selbst mit einer Anhängelast von bis zu 3,5 t schafft er Steigungen von bis zu 12 %. **Jetzt bei uns.**

Symbolfoto.
Verbrauch: 8,1 – 8,7 l/100 km,
CO₂-Emission: 112 – 229 g/km.



Nutzfahrzeuge

Falch

6511 Zams 6460 Imst
Hauptstraße 13 Gewerbepark 6
www.autohaus-falch.at



Rehwildpatronen?

Rehwildpatronen (nur) für Rehwild?

Von Hubert Schedler

Als unser kleinstes, am meisten verbreitetes Schalenwild mit den folgerichtig höchsten Abschusszahlen, laut Statistik Austria im Jagdjahr 2014/15 in Österreich gesamt etwa 268.000 Rehe, verdient dessen Bejagung doch auch waffen-, bzw. munitionstechnisch Beachtung. Und das nach Beginn des Jagdjahres? Macht nichts, wie aus dem Beitrag ersichtlich wird.

Die gesetzlichen Vorgaben der Jagdgesetze bezüglich Munition und Mindestenergie sind gegeben. Die generellen Begriffe „der Stärke des Wildes angemessen“ und „jagdlisch geeignet“ sind auch bekannt. Diese Begriffe

wurden über Jahrzehnte von Gesetz zu Gesetz übernommen. Der Jungjäger hört, liest und lernt und ist zu Recht verunsichert. Was nur zu verständlich ist.

Es wird immer von produzierter, rechnerisch ermittelter Energie

geschrieben. Die Kriterien einer voraussichtlichen Energieabgabe sind sehr komplex und nicht berechenbar.

Leistung und Energieabgabe werden schon lange nicht mehr nur durch Masse und Geschwin-



digkeit, sondern durch intelligente Konstruktion des Energieträgers, also des Geschosses, gesteuert.

Ist Kleiner auch schonender?

Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass „Rehwildpatronen“ generell, nur weil sie gerne mit „kleinkalibrig“ in Verbindung gebracht werden, und an der Grenze zu den „Schonzeitpatronen“ angesiedelt sind, auch bei guter zielballistischer Wirkung „wildbretschonend“ wirken. Ursache von Hämatomen und mangelnder Tiefenwirkung sind seit Generationen die „normalen“, Teilmantelgeschosse mit weichem Bleikern ohne speziellen Geschossaufbau. Von .222 Rem bis 7x57(R) wird ein gutes Dutzend Patronen (beispielhaft) als „Rehwildkaliber“ aufgelistet. Interessanterweise, (oder besser: bezeichnenderweise) wird fast nie das Geschoss erwähnt. Grundsätzlich entscheidet das Geschoss über Verwendungszwecke und Eignung. Wer sich die Geschossauswahl - z.B. im Kaliber .30 (oder .308) - anschaut, wird verstehen, dass die Patronenbezeichnung alleine noch nicht viel aussagen kann.

Seit es Patronen gibt, werden für jede Art von Wild auch spezielle Waffen angeboten. Wer, speziell für die Rehwildjagd, eine leichte und „führige“, rückstoßschwache, Büchse sucht, wird sich am unteren Ende des geforderten Leistungsspektrums der „Rehwildpatronen“ orientieren. Wieviel leichter diese spezielle Büchse

dann ist, kann bei Bedarf oder Interesse mit einer Waage vergleichend festgestellt werden.

Je eingehender man sich damit befasst, umso sicherer ist, dass (fast) jede Patrone auch eine „Rehwildpatrone“ ist. Während sich bei „Schonzeitpatronen“ eine gewisse Obergrenze und bei „Hochwildpatronen“ eine Untergrenze zeigt, scheint bei so genannten „Rehwildpatronen“ alles möglich zu sein. Gerade deshalb soll dieser Beitrag unter anderem die Bandbreite der Möglichkeiten und tatsächliche und scheinbare Widersprüche aufzeigen.

Diese Patroneneinteilungen existieren als umgangssprachlich bekannte, aber nirgends genau definierte Begriffe. Und jeder darf seine eigenen Schlüsse daraus ziehen. Ebenso aus der sich wiederholenden Vermischung von Kaliber als Durchmessermaß und Patronenbezeichnung.

Was wurde alles nach den fingerdicken Geschossen aus den Vorderladern im Laufe der Jahre schon „Rehwildkaliber“ genannt und verkauft. Die „Vierlingspatrone“, eine Vorläuferin der .22 Hornet, aber anfänglich merklich schwächer, mit Bleigeschoß und dünnem Blechmantel aus Stahl- oder Kupferblech, oder die .17 Remington mit ihrem 1,6 Gramm „schweren“ Hohlspitzgeschoss, das mit ca. 1200 Metern pro Sekunde den Lauf verlässt und sich im Wildkörper pulverisiert. Damit ist auch erklärt, dass solche Patronen,

sofern sie mit einfachen Teilmantelgeschossen laboriert sind, die notwendige Tiefenwirkung nicht erreichen (können).

Die in unserer Literatur „als schonendes Rehwildkaliber“ bezeichnete 7x57 (R) (Konstruktionsjahr als Militärpatrone 1892 ; als Jagdpatrone 1893 eingeführt; weltweit als 7mm Mauser bekannt), benützte der englische Abenteurer und Großwildjäger W.D.M Bell, besser bekannt als „Karamojo Bell“ in Afrika um tausend Elefanten zu erlegen. Also tausend Big Five mit unserem schonenden Rehwildkaliber. Das Geschoss wird nicht erwähnt.

Also erlegen die einen mit Erfolg ihr Rehwild mit einem „Schonzeitkaliber“, andere mit sogenannten „Mittelpatronen“ (noch ein Begriff) oder „Universalkalibern“ bis hin zu „Hochwildkalibern“. Viele Praktiker verwenden ein „mittleres Universalkaliber“ und brauchen sich nicht zu grämen, falls einmal überraschend etwas „Größeres“ vor der Büchse stehen sollte. Und haben auch keine Probleme mit etwas „Kleinerem“, weil die Präzision stimmt und sich zeitgemäße Geschosse dem Zielwiderstand angepasst verhalten.

Ein weiteres Beispiel, wie „fließend“ diese Begriffe in der gesetzlichen Regelung und auch in der Praxis gehandhabt werden, zeigt auch ein Beispiel aus einem deutschen Bundesland. Dort war es bis 2013 erlaubt, Frischlinge bis zu 15 Kilo (aufgebrochen!) auch mit der

.22 Hornet, die dort auf Rehwild verboten ist, zu erlegen.

Der in der Schonzeit eine Schonzeitwaffe mit Schonzeitpatrone führende Jäger sollte diese beliebte Wettkampfpatrone legal einsetzen dürfen um der Schwarzwildpopulation entgegenzuwirken.

Es muss vermutet werden, dass auch hier nicht nach dem Geschöß, sondern nur nach der Patrone beurteilt wurde. Es gibt auch im Kaliber.22 für Schalenwild geeignete Geschöße. Sowohl Verbundgeschöße als auch bleifreie.

Seit dem Zusammenschluss vieler europäischer Munitionshersteller werden auch wieder Patronen gefertigt, die in den letzten Jahrzehnten als Auslauf – Kaliber bezeichnet wurden. Damals mit der Empfehlung an die Waffenhersteller, keine Waffen in diesen Kalibern mehr zu fertigen.

Möglich wurde diese Flexibilität in den „Kalibern“ durch innovative Entwicklungen, durch die Anpassungsfähigkeit der Geschöße an den Zielwiderstand, die über einen hohen Geschwindigkeitsbereich kontrolliert und zuverlässig expandieren, fast keine Masse verlieren und so Energie abgeben.

Wer die Wahl hat, . . .

Zum Überangebot an gewerblich hergestellter Munition kommen noch die Wiederlader hinzu, die selbstverständlich ihren eigenen „Rezepten“ vertrauen. Aber es werden überwiegend jene Geschöße verladen, die auch auf Fabrikpatronen laboriert sind. Damit können auch in Vergessenheit geratene Kaliber, auch oder gerade „Rehwildkaliber“ wiederbelebt werden, was doch auch – oder gerade – Sache der Wiederlader ist. Dass es sich hierbei bei Sinn und Zweck um „Glaubensfragen“ handelt ist offensichtlich und die Folgen sind überschaubar. Ungefähr so, wie wenn einer – aus Versehen - ein Bier einer Marke trinkt, die er nie trinken würde.

Zusammenfassend kann, wie bereits eingangs erwähnt, jedes „Kaliber“ als Rehwildkaliber bezeichnet werden, wenn damit Rehe erlegt werden. Falls der tiefere Sinn dieser Begriffe eine Belebung des Marktes war, kann auch das als gelungen bezeichnet werden.

Wer eine „Universalwaffe“ führt und nicht auf eine oder mehrere Spezialwaffen für jede Wildart zurückgreifen will oder kann ist mit einem „mittleren Schalenwildkaliber“ gut beraten. Und wie immer, mit einer Patrone, die mit einer möglichst großen Auswahl an Geschößen verschiedener Hersteller angeboten wird. Die Ära der unkontrolliert wirkenden Splittergeschöße könnte eigentlich auf den Schießstand beschränkt werden.

Ein drei bis zwölf Gramm

schweres Geschöß zeitgemäßer Konstruktion und angemessener Geschwindigkeit, knapp hinter dem Blatt angetragen, ergibt bei Rehwild einen Küchenschuss. Der schmale Wildkörper setzt auch einem „Hochwildkaliber“ keinen nennenswerten Widerstand entgegen und das Geschöß tritt mit einer Menge Restenergie aus. Die aktuelle Generation der Jagdgeschöße, die sich am Zielwiderstand orientiert, bietet tatsächlich die Möglichkeit, mit beinahe jeder Patrone auf Rehwild zu weidwerken.

Immer mit der Hoffnung, mehr Klarheit als Verwirrung gestiftet zu haben, schließe ich mit einem Spruch aus der „guten, alten Zeit“, die diese Probleme nicht kannte: „Er hatte nur ein Gewehr, - und das beherrschte er“!





Österreichisches
Freilichtmuseum

8.9.2018, 9 - 17 Uhr

„Jagd und Natur - I g'hör dazua“

Steir. Aufsichtsjägertag
im Österreichischen Freilichtmuseum






In Kooperation mit:







Forstrecht - darf jeder Hund in jeden Wald?

Das ist wohl jedem Waldbesitzer schon passiert: Da kommt einem im eigenen Wald ein fremder Hund entgegen, freilaufend oder an der Leine - und der Mensch am anderen Ende der Leine erklärt einem ganz bestimmt, dass alles rechtens sei, da die Mitnahme von Hunden durch das Forstgesetz gestattet sei. Und wer das glaubt, hat wohl das Forstgesetz nicht ganz verstanden.

Kein Einzelfall: In Zeiten stetig steigender Begehrlichkeiten und Ansprüche an den Wald - sei es von Seiten des Naturschutzes, Objektschutzes, Klimaschutzes, der Jagd oder der unfassbar vielfältigen Freizeitnutzungen - wird es nämlich sowohl für die Waldeigentümer, Waldbewirtschafter und forstlichen Dienstleister wie auch für die Aufsichtsbehörden immer schwieriger, die komplexe Rechtslage im Wald zu erfassen und zu verstehen.

Der Hundehalter wird sich wohl auf das Betretungsrecht im Sinne des § 33 des Forstgesetzes berufen, wonach „jedermann Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten darf“. Nur - Hunde sind von diesem Betretungsrecht natürlich nicht umfasst. Weil: Jedermann ist gleich jedefrau ist gleich jedeskind, nicht aber jederhund!

„Jedermann“ bezieht sich nämlich ausschließlich auf Personen. Auf Tiere sind hingegen grundsätzlich die für Sachen geltenden Vorschriften anzuwenden. Abweichende gesetzliche Regelungen beschränken sich ausdrücklich auf Schutzvorschriften für Tiere, wie etwa das strafrechtliche Verbot der Tierquälerei.

Eine über das Betretungsrecht hinausgehende Benutzung ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers zulässig. Grundsätzlich ist es daher ohne die ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Waldeigentümers verboten, Hunde abseits von öffentlich benützbar Weg in den Wald mitzunehmen.

Forststraßen gelten laut Forstgesetz als Wald und sind daher vom Betretungsrecht umfasst. Es ist jedoch nicht jeder nicht-öffentliche Weg, der durch einen Wald führt und wie eine Forststraße aussieht, auch notwendigerweise eine

Forststraße im Sinne des Forstgesetzes. Hofzufahrten, Güterwege und Almaufschließungswege werden auf Grundlage der Güter- und Seilwege-Gesetze der Bundesländer geregelt, vom Trassenverlauf betroffener Waldboden wird dabei gerodet, womit das Forstgesetz nicht mehr anwendbar wird und das sich daraus ergebende Betretungsrecht nicht mehr gilt. Der Wegehalter (= Besitzer eines solchen Weges) kann daher das Betreten seiner Weganlage nach seinem Ermessen gestatten - oder auch nicht. Das gilt für Hunde wie für Menschen.

Erholungssuchende, die von ihrem Betretungsrecht im Sinne des § 33 Forstgesetz Gebrauch machen, dürfen somit Hunde abseits von öffentlich benützbar Weg in den Wald mitnehmen, wenn sie zuvor die ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Waldeigentümers eingeholt haben.



Der Autor DI Mag. Peter Herbst ist Forstsachverständiger und Jurist in Villach, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, international anerkannter Experte für Forstrecht und Gebirgswaldbewirtschaftung; Lehraufträge an in- und ausländischen Universitäten sowie der Forstlichen Ausbildungsstätte in Ossiach sowie umfangreiche Vortragstätigkeit im weit gesteckten Bereich der Schnittpunkte von Natur- und Rechtswissenschaften. Autor von „Wegerecht & Grenzstreitigkeiten“ sowie „Der Baum im Nachbarrecht“ E-Mail: HP@net4you.at



Die Konsequenzen der Nichterfüllung des Abschussplanes

Von Dr. Roland Kometer



§ Gemäß § 37a des Tiroler Jagdgesetzes (nachfolgend TJG) in der derzeit gültigen Fassung darf der Abschuss von Schalenwild – mit Ausnahme von Schwarzwild – und von Murmeltieren nur im Rahmen eines Abschussplanes erfolgen. Der Abschussplan ist auf der Grundlage des Wildbestandes, der Verjüngungsdynamik sowie der Wildgesundheit jeweils für ein Jagdjahr und für ein Jagdgebiet sowie für den Teil eines Jagdgebietes, der Gegenstand eines Jagdpachtvertrages nach § 18 Abs 1 des Tiroler Jagdgesetzes ist, zu erstellen.

Der Abschussplan ist zunächst durch den Jagdausübungsberechtigten zu erstellen und wird in der Folge entweder auf Grundlage der Angaben (Erstellung) des Jagdausübungsberechtigten (§ 37a Abs 8 TJG iVm § 3 2. DVO) oder von Amts wegen (§ 37b Abs 3 u 4 TJG) mit Bescheid festgesetzt.

Der Abschussplan ist sowohl gemäß § 3 Abs 2 der zweiten Durchführungsverordnung zum TJG als auch gemäß § 37a Abs 6 TJG mit der in Aussicht genommenen Anzahl an Abschüssen zu erfüllen.

Wurde der Abschussplan hinsichtlich der weiblichen Stücke des Rot- und Rehwildes sowie der Kälber bzw. der Kitze in einem dem angemessenen Wildbestand erheblich beeinträchtigenden Ausmaß oder wiederholt nicht erfüllt, so kann die Bezirksverwaltungsbehörde eine zeitliche und allenfalls ziffernmäßige Abfolge der Abschüsse vorschreiben, soweit dies zur Sicherung der Erfüllung des aktuellen Abschussplanes erforderlich ist (§ 37b Abs 6 lit a TJG).

Als weitere Konsequenz kann die Bezirksverwaltungsbehörde Geldstrafen bis zu einem Betrag von € 6.000,00 verhängen (§ 70 TJG).

In der Praxis kommt dies eher

selten bzw. nur in krassen Ausnahmefällen vor. Bei vielen Bezirkshauptmannschaften wird etwa bei Gamswild - aufgrund des natürlichen Abganges und der sonstigen Auslese - bei Nichterfüllung des Abschlussplanes in der Regel keine Geldstrafe verhängt.

Wenn beim weiblichen Rot- und Rehwild oder beim Nachwuchs der Abschussplan nicht erfüllt wird, so erfolgt in der Regel zunächst eine Aufforderung zur Rechtfertigung, woraufhin der Jagdausübungsberechtigte darlegen kann, aus welchen Gründen der Abschussplan nicht oder nicht vollständig erfüllt werden konnte. Damit wird das im Verwaltungsstrafverfahren grundlegende Recht auf Parteiengehör gewahrt und ist dem Betroffenen zu raten, bereits in diesem frühen Stadium des Verwaltungsstrafverfahrens möglichst umfassend zu den Vorwürfen und den Gründen der Nichterfüllung Stellung zu nehmen.

Die Bestrafung wegen der Nichterfüllung des Abschussplanes fordert, wie sonstige Strafmaßnahmen auch, ein vorwerfbares, schuldhaftes Verhalten. Abhängig von den Einwänden des betroffenen Jagdausübungsberechtigten wird daher zur Klärung der Strafbarkeit der Nichterfüllung des Abschussplanes von der Behörde auch die Stellungnahme eines Sachverständigen eingeholt, wobei dieser Stellungnahme insbesondere zur Frage, inwieweit die Abschussplanerfüllung möglich und zumutbar war, eine erhebliche Bedeutung im Verwaltungsstrafverfahren zukommt. Im Ergebnis muss die Erfüllung des Abschussplanes zumutbar sein.

Sollte die Bezirkshauptmannschaft schließlich zu dem Schluss kommen, dass die Voraussetzungen für eine strafbare Nichterfüllung des Abschussplanes vorliegen, wird beim erstmaligen „Verstoß“ derzeit in der Regel eine Strafe zwischen € 100,00 und € 200,00 verhängt; im Wiederholungsfall € 500,00 und mehr. Erstreckt sich die Nichterfüllung des Abschussplanes aber auf mehrere und nicht nur auf eine Schalenwildart, ist dies bei der Strafbemessung als erschwerend zu werten.

Diese Angaben sind selbstverständlich ohne Gewähr und auf den Einzelfall abzustellen und umzumünzen. Im Einzelfall kann daher – je nach Umfang der Nichterfüllung und Schwere des Verschuldens – die Behörde auch ein anderes Vorgehen an den Tag legen und höhere Strafen verhängen.

Der Abschussplan ist also ein sogenannter „Pflichtabschussplan“ und ist vom Jagdausübungsberechtigten zu erfüllen. Dabei steht es nicht im Belieben des Jagdausübungsberechtigten, den Abschussplan nicht oder nur zum

Teil zu erfüllen, da die Jagdausübung sowohl ein Recht als auch eine Pflicht darstellt. Daraus ist aber auch der Wille des Gesetzgebers zu erschließen, dass die Behörde den Abschussplan so festzusetzen hat, dass (auch) die Möglichkeit besteht, den Abschussplan zu erfüllen.

Es bleibt noch die Frage zu klären, was der Jagdausübungsberechtigte tun kann, wenn er mit dem Abschussplan nicht zufrieden ist.

Läuft der bescheidmäßig festgesetzte Abschussplan (entgegen den Bestimmungen des § 1a TJG iVm § 37a Abs 3 TJG) den Interessen der Landeskultur, einen artenreichen, gesunden, geschlechtlich ausgewogenen und den Lebensverhältnissen angemessenen Wildbestand zu schaffen, zuwider bzw. entspricht er nicht den tatsächlichen Verhältnissen (z.B. der darin angegebene Wildbestand entspricht nicht der Realität; VwGH 2011/03/0177) oder ist er schlichtweg nicht erfüllbar (VwGH 99/03/0380) kann der betreffende Bescheid innerhalb der Rechtsmittelfrist von 4 Wochen mittels Beschwerde angefochten werden und darin die Aufhebung oder Abänderung des Abschussplans beantragt werden.

Ein Antrag auf Abänderung des Bescheids außerhalb der (4-wöchigen) Rechtsmittelfrist (z.B. wenn der JAB erst nach Rechtskraft des Bescheids merkt, dass der Abschussplan nicht erfüllbar ist) ist aufgrund der eingetretenen Rechtskraft nicht möglich und unzulässig (§ 68 AVG).

Die Beschwerde gegen den Abschussplanbescheid hat grundsätzlich – nachdem im TJG nichts Gegenteiliges vorgesehen ist – gemäß § 13 Abs 1 VwGVG aufschiebende Wirkung. Der

angefochtene Abschussplan entfaltet demnach keine Rechtswirkungen, solange nicht eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt.

In dieser „Schwebe-Zeit“ liegt, mangels gesetzlicher Regelung im Tiroler Jagdrecht, überhaupt kein rechtswirksamer Abschussplan vor.

Den Entscheidungen zum Tiroler Jagdrecht ist allerdings zu entnehmen, dass sich die belangte Behörde meist damit behilft, im Bescheid selbst die aufschiebende Wirkung der Beschwerde von Amts wegen (gem. § 13 Abs 2 VwGVG) auszuschließen, um den Abschussplan zumindest für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aufrechtzuerhalten (LVwG Tirol 2015/19/1551-2).

Zum Teil erlassen die Bezirksverwaltungsbehörden auch von vornherein einen sogenannten „Mandatsbescheid“, dessen Bekämpfung keine aufschiebende Wirkung hat.

Sollte die Behörde/das LVwG der Beschwerde (uU auch versehentlich) die aufschiebende Wirkung nicht aberkennen, würde (insbesondere bei längeren Verfahren) einige Zeit kein gültiger Abschussplan vorliegen, was zu negativen Auswirkungen für den Wildbestand, den Wald etc. führen kann.

In diesem Sinne schließt etwa das Salzburger Jagdrecht in § 60 SJG ausdrücklich die aufschiebende Wirkung für Beschwerden gegen Abschusspläne aus, womit eine derartige Situation verhindert wird.

Es bleibt sohin auch in Tirol Raum für eine Gesetzesinitiative, um Beschwerden gegen Abschussplanbescheide generell die aufschiebende Wirkung abzuerkennen.



Einsatz von Wildkameras gesetzlich neu geregelt

Streng genommen mussten Wildkameras bislang bei der Datenschutzbehörde angemeldet und im Revier schriftlich durch Anbringen von Hinweistafeln gegen ein unbeabsichtigtes Hineintapsen gekennzeichnet werden diese Regelung hatte in der Praxis häufig den Diebstahl oder die Zerstörung der Wildkameras zur Folge. Durch die neue Datenschutzgrundverordnung hat sich auch für den Einsatz von Wildkameras eine neue Gesetzeslage ergeben, die uns Rechtsanwalt Dr. Stephan Moser erläutert.



Ab sofort müssen Jäger den Einsatz von Wildkameras in einem Verzeichnis führen.

Mit 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft getreten. Zusammen mit dem österreichischen Datenschutzanpassungsgesetz wird diese EU-Verordnung innerstaatlich ergänzt. Das bisherige Datenschutzgesetz ist aufgehoben worden.

Wie in der jüngsten Vergangenheit über die Medien bekannt wurde, ist diese nunmehr geltende neue Rechtslage im Bereich des Datenschutzes nicht für alle mit Freude verbunden. Vor allem für Betriebe sorgt sie für einen erhöhten administrativen Aufwand. Doch für uns Jäger schafft sie beim Einsatz von Wildkame-

ras eine neue, praxistauglichere Rechtslage.

Zur Erinnerung: Bei der bisherigen Rechtslage des (jetzt aufgehobenen) österreichischen Datenschutzgesetzes bestand eine Meldepflicht für Videoüberwachungen und damit Wildkameras im öffentlichen Raum. Meldungen hatten beim Datenschutzregister zu erfolgen und insbesondere hatte derjenige, der Wildkameras verwendet hatte, die Verpflichtung zur Information durch Kennzeichnung. Das heißt, es mussten entsprechende Hinweistafeln aufgehängt werden, was natürlich häufig den Diebstahl oder die Zerstörung der Wildkameras zur Folge hatte.

Das ist jetzt gänzlich anders geworden. Nach der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten (also

auch mithilfe von Wildkameras) insbesondere dann zulässig und rechtmäßig, wenn „die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen“. Präzisiert wird diese Bestimmung durch den § 30 Abs 3 Z 3 des neuen österreichischen Datenschutzanpassungsgesetzes, der festlegt, dass eine Bildaufnahme insbesondere dann zulässig ist, wenn sie ein privates Dokumentationsinteresse verfolgt, das nicht auf die identifizierbare Erfassung unbeteiligter Personen oder die gezielte Erfassung von Objekten, die sich zur mittelbaren Identifizierung solcher Personen eignen, gerichtet ist.

Damit ist ab sofort die freie

Verwendung von Wildkameras möglich, die ja vor allem dem Jagdausübungsberechtigten Informationen über seinen Wildbestand, über dessen Zustand (man denke an die Afrikanische Schweinepest!) etc. liefern. Selbstverständlich dürfen Aufnahmen von Personen nicht weitergegeben bzw. weiterübermittelt werden, es sei denn, es besteht dazu ein besonderer Anlass, z. B. eine strafbare Handlung.

Das Einzige, was bei der Verwendung von Wildkameras beachtet werden muss, ist, dass intern ein Verzeichnis zu führen ist, das folgende Angaben zu enthalten hat:

- den Namen und die Kontaktdaten des (oder der) Verantwortlichen,
- die Zwecke der Verarbeitung (z. B. die Erfassung des Wildbestandes),
- Beschreibung der Kategorien eventuell betroffener Personen (Wanderer, Schwammerlsucher etc.).

Dieses Verzeichnis kann auch handgeschrieben geführt werden und sollte bei den üblichen Jagddokumenten verwahrt bleiben. Es ist jedenfalls nicht erforderlich, in diesem Verzeichnis die jeweiligen Standorte von Wildkameras anzugeben.



Der Verfasser, Dr. Stephan Moser, ist Rechtsanwalt in Graz und berät die Steirische Landesjägerschaft in Rechtsfragen. Sie erreichen Dr. Moser unter office@kcp.at

Dieser Artikel wurde mit freundlicher Genehmigung des Anblick (Ausgabe Juni 2018) und des Verfassers abgedruckt.



Trophy Äsungsergänzung

weidgerecht und gesetzeskonform

Speziell auf die Bedürfnisse des heimischen Wildes abgestimmt!

- **Herbstergänzung**
- **Erhaltungsergänzung**
- **Energieergänzung**



Ihre Fütterungsberater vor Ort:



Dietmar HOLZKNECHT
Tel.: 0664 / 85 52 521
dietmar.holzknecht
@unser-lagerhaus.at



Christian KOCH
Tel.: 0664 / 30 83 850
christian.koch
@unser-lagerhaus.at



Klaus PETAUTSCHNIG
Tel: 0664 / 62 72 949
klaus.petautschnig
@unser-lagerhaus.at



Florian ACHRAINER
Tel.: 0664 / 85 52 503
florian.achrainer
@unser-lagerhaus.at

**RAUGH
FUTTER**



Lagerhaus

www.trophy-wildfutter.at

Rotwild reagiert sehr sensibel auf den Jagddruck – dieser kann aber leicht minimiert oder auch gezielt eingesetzt werden.

Das Dilemma gesetzlicher Jagdzeiten

Die gesetzlichen Schusszeiten werden maßgeblich geprägt von regionalen Traditionen der Weidgerechtigkeit, von den Landschafts- und Geländeverhältnissen, vom aktuellen Stand und von der Entwicklung wildökologischer und tierphysiologischer Kenntnisse, von jagdlichen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen sowie vom jeweiligen Jagdsystem und den damit verbundenen jagdbetrieblichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.

Die schwierige Aufgabe für den Gesetzgeber ist es – unter Berücksichtigung der Spezifika der jeweiligen Lebensräume – mit der Vorgabe von regional optimierten Jagdzeiten für die Wahrung öffentlicher Interessen zu sorgen. Das sind gesunde und an die Tragfähigkeit der Lebensräume angepasste Wildbestände und eine angemessene, nachhaltige Nutzung der Wildbestände. Die Rahmenvorgaben müssen somit eine Prophylaxe bezüglich Wildschäden ermöglichen und werden jeweils ein regionaler Kompromiss sein (in Summe das „geringste Übel“). Je unterschiedlicher die Lebensräume sind, desto schwieriger ist es, allen diesen Verhältnissen gerecht werdende Jagdzeiten gesetzlich festzulegen. Deshalb wird es darüber hinaus für besondere Probleme immer auch Sonderlösungen geben

müssen, die in begründeten Fällen Abweichungen von den allgemeinen Jagdzeiten ermöglichen – die allerdings auch behördlich administriert werden müssen (Verwaltungsaufwand).

Lange Jagdzeiten (mehrere Monate)

- Vorteil: Schaffen Flexibilität, um bei unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen die gewünschten Jagdzeiten individuell wählen und z. B. gezielten Wahlabschuss in Ruhe tätigen zu können („jagdliche Freiheit“, lokale/ revierspezifische Wahlmöglichkeit); bei langen Jagdzeiten ist auch die eigenständige Durchführung einer Schwerpunktbejagung/ Dauerbelagerung umfassender möglich, ohne dafür behördliche Ausnahmeregelungen zu brauchen.
- Möglicher Nachteil: bei mangelhafter Selbstdisziplin oder

mangelnder jagdlicher Qualifikation: entweder unzuverlässiges Zuwarten mit dem Abschuss (jagdliche Ineffizienz, weil ohnehin noch lange Jagdzeit) oder „Dauerbelagerung“ des Wildes auf großer Fläche (verstärkt die Scheuheit und reduziert die Bejagbarkeit).

Kurze Jagdzeiten (wenige Wochen)

- Vorteil: Reduzieren den Jagddruck und bewirken durch wesentlich effizientere Abschusserfüllung für den verbleibenden Wildbestand
- Möglicher Nachteil: Eingeschränkte Alternativen bei ungünstigen Jagdbedingungen, während einer starr vorgegebenen kurzen Jagdzeit (z. B. witterungsbedingt), ein zeitliches „Ausweichen“ ist nur sehr begrenzt möglich.

Reaktionen auf den steigenden Jagddruck

„Intelligenzhandlungen beruhen auf der Verwertung individueller Erfahrungen mit Hilfe des Gedächtnisses. Instinktives (angeborenes) und intelligentes (einsichtiges) Verhalten bestehen also nebeneinander. Je intelligenter ein Tier ist, desto mehr kann es die starren Triebhandlungen modifizieren und wechselnden Bedingungen anpassen, ja sogar zeitweise Triebe ausschalten. Rotwild hat es verstanden, sich den außerordentlichen Veränderungen seiner Daseinsbedingungen in einem nicht für möglich gehaltenen Ausmaß anzupassen.“ Mit diesen Worten erklärt Wagenknecht (1996) u. a. die enorme Anpassungsfähigkeit des Rotwildes. Und bei dieser Wildart stellt sich mittlerweile ohnehin die Frage, ob sie nicht – gäbe es nicht die Möglichkeit, Wild über weite Entfernungen zu erlegen – den Menschen und Jäger mittlerweile voll austricksen könnte. Doch gerade weite Schüsse und Nachtschüsse können das lernfähige Rotwild noch heimlicher werden lassen, sodass sie vermutlich kein dauerhaftes Erfolgsrezept sein werden, sondern sich allenfalls lokal und kurzzeitig als Sondermaßnahme eignen. Zusätzlich zur viele Jahrzehnte hindurch nahezu

unverändert gebliebenen und von den meisten Jägern bis heute stark bevorzugten „Freiflächen Bejagung“ haben weitere Einflussfaktoren die

Nutzung sogenannter „Äsungsflächen“ durch das Rotwild geringer werden lassen. Eine Zunahme von diversen outdoor-Freizeitaktivitäten während der Dämmerungsstunden hat das Ausziehen des Wildes vielerorts stärker in die Nacht hinein verlagert. Dieser Effekt wurde durch die immer bessere Erschließung mit Wirtschaftswegen bis in entlegene Reviergebiete noch verstärkt. Dadurch können z. B. Radfahrer nunmehr bis zum letzten Tageslicht auch in abgelegenen Gebieten bleiben (z. B. bis zum Sonnenuntergang an schönen Aussichtspunkten oder auf Almen) und dann entlang beschriebener Routen erst in der späten Dämmerung die Rückfahrt antreten. Parallel dazu hat die Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung mit stärkerer Auflichtung der Waldbestände – und damit mehr Licht und Wärme am Waldboden – zu einem massiv erhöhten und dezentralisierten Äsungsangebot geführt. Also zu einer verringerten Notwendigkeit für das Wild, überhaupt zur Äsungsaufnahme auf Freiflächen auszuweichen. Die wechselseitige „Aufschaukelung“ dieser Faktoren mit dem erhöhten Jagddruck hat

das Schalenwild und insbesondere das lernfähige Rotwild für den traditionellen und nach wie vor beliebten „Dämmerungsansatz am Waldrand“ mancherorts nahezu „unsichtbar“ gemacht. Sobald die jagdlichen Vorgangsweisen etwas verändert werden, zum Beispiel durch Anpassung von Pirschsteigen und Reviereinrichtungen, können Abschüsse mitunter wieder etwas leichter erreicht werden, möglicherweise sogar mit geringerem Jagddruck, zum Beispiel durch ergänzenden Einsatz von Gemeinschaftsjagden (Gemeinschaftsansatz, Riegeljagd, Stöberjagd). Doch das Grundsatzproblem bleibt: Über mehrere Jahre hinweg gleich bleibende jagdliche Vorgangsweisen werden vom intelligenten Rotwild (wie auch vom Schwarzwild) allzu rasch durchschaut und mit geschicktem Ausweichen beantwortet. Der Jäger hat sich also der permanenten Herausforderung zu stellen, seine regionale Bejagungsstrategie abzuändern, wenn der Jagderfolg nicht schwinden soll – auch wenn er noch so gerne seine „traditionell erfolgreichen“ Jagdgewohnheiten beibehalten möchte (z. B. lieb gewordene Ansitzplätze oder Pirschwege). Je höher der Jagddruck, sodass allzu viele „lebende Zeugen“ ihre Erfahrung weitergeben können (zum Beispiel durch falsches Verhalten vor und nach dem Abschuss), desto



Das Geruchsvermögen des Rotwildes dürfte das des Menschen rund um den Faktor 1 Million übertreffen und jenem eines Spitzhundes entsprechen! Selbst bei kaum wahrnehmbarem Luftzug kann Rotwild menschliche Witterung über mehrere hundert Meter wahrnehmen.



Der wohl größte Fehler bei der Frühjahrsjagd ist ein unzweckmäßiger Jagddruck auf Offenflächen

rascher lernt ein Wildbestand und desto öfter sind Bejagungsstrategien zu verändern, um jagdlich erfolgreich zu bleiben.

Frühjahrsjagd

In den letzten Jahrzehnten fand – meist getrieben von Wildschadenproblemen und wegen steigenden Abschusserfordernissen – eine Ausdehnung der Schusszeiten auf die Schalenwildarten statt – von der ursprünglichen Hauptjagdzeit im Herbst nunmehr für einige Wildklassen bereits ab dem frühen Frühjahr. Die behördlich erlaubte Schusszeit dauert meist schon acht Monate, von Mai bis Dezember, mancherorts auch noch länger. Es ist aber kein Jäger gezwungen über acht Monate dem Wild nachzustellen, auch wenn die gesetzliche Rahmen-Schusszeit so lange dauert (Völk, 2012).

Die Hauptjagdzeit wird stets der Herbst sein, weil dann (fast) alle Sozialklassen aller im Revier vorkommenden Schalenwildarten zur selben Zeit bejagt werden können. Deshalb ist es wichtig, die Schusszeiten aller Schalenwildarten aufeinander abzustimmen. Die Frühjahrsjagd hat den erheblichen Nachteil, dass meist nur Jährlingsstücke (Kälber, Kitze des Vorjahres) erlegt werden dürfen, aber bei deren Bejagung alle anderen Tiere (mehr oder weniger) mit beunruhigt werden. Wer also zur Erreichung seiner Ziele allein mit der Herbstjagd auskommt, der hat das geringste Risiko, das Wild scheu zu machen. Durch gezielte Intervalljagd bei günstiger Witterung innerhalb der langen Schusszeit kann die effektive Jagd- und Beunruhigungszeit erheblich verkürzt werden. Hier bestehen viele Variationsmöglichkeiten, um die Jagdzeit den Revierverhältnissen und den Möglichkeiten des Jägers optimal anzupassen und die Beunruhigung des Wildes zu minimieren. Die praktischen Erfahrungen mit der Frühjahrsjagd, vor allem im Mai, sind sehr unterschiedlich. In manchen Revieren scheinen Probleme bei

völligem Verzicht auf die Bejagung im Frühjahr leichter lösbar, in anderen Revieren spricht man hingegen von einem unverzichtbaren Vorteil der Frühjahrsjagd bei der Abschusserfüllung und der Wildschadensvermeidung (Reimoser/Völk 2013):

Argumente für die Frühjahrsjagd

- In Revieren, in denen eine Wildart im Herbst nicht oder nur selten, im Frühjahr aber häufiger vorkommt, wird man auf eine Bejagungsmöglichkeit im Frühjahr nicht verzichten wollen (Jagdwert).
- Wo Wildschäden an sensiblen Standorten vorwiegend im Frühjahr entstehen (besonders verbissgefährdete Phase), dort sollte man rechtzeitig durch Abschuss (und Vertreibungseffekt) eingreifen können (Steuerung der Wildverteilung).
- Wo Rotwild im Sommer in Hochlagen oberhalb der Waldgrenze lebt wie vielerorts im Alpenraum – sollte man es dort möglichst wenig beunruhigen und nicht durch Bejagung in den Wald abdrängen. Wenn es dann im Herbst aber spät und rasch zur Fütterung kommt, bleibt oft wenig Möglichkeit, den nötigen Abschuss ohne große Störung und negative Folgen zu tätigen. Unmittelbar nach Ende der Fütterungsperiode (z. B. Anfang Mai) kann aber meist ohne großes Risiko ein Teil des Abschusses erfüllt werden, noch bevor das Wild wieder in die Hochlagen zieht. Durch eine solche kurze Jagdphase im Frühjahr ergibt sich nicht selten auch der Vorteil, dass das Wild rascher aus dem Wald in die Hochlagen (Sommereinstände) zieht und dadurch Wildschäden minimiert werden.
- Im Frühjahr sind die Jährlingsstücke relativ vertraut und leichter erlegbar, und die Bedingungen für die Jagd sind oft weniger problematisch als im Herbst (z. B. Nebeltage, Windrichtung, Laubfall, kürzere Tage).

• In manchen Regionen kann zur Vermeidung von Schäden auf Grünlandflächen im Frühjahr sogar eine gezielte Vertreibung des Rotwildes von Freiflächen notwendig sein. Ansonsten kann es vorkommen, dass durch die Rotwildlosung die Verschmutzung von Grassilage von diesen Grünlandflächen so groß ist, dass die Silage verdirbt. Dadurch wird zwar der Wald vom Rotwild stärker belastet – das kann aber manchmal das „geringere Übel“ sein.

Fehler bringen Nachteile

- Der wohl größte Fehler bei der Frühjahrsjagd ist ein unzweckmäßiger Jagddruck auf Offenflächen (Wiesen, Almen etc.), der das Wild ungewollt in den Wald hinein vertreibt und Wildschäden provoziert. Frisches Gras und Kräuter sind besonders im Frühjahr eine attraktive und wichtige Nahrungsquelle für Schalenwild, die vom Verbiss im Wald ablenkt und die den Tieren auch tagsüber ungestört zugänglich sein soll, falls Wildschäden im Wald vermieden werden sollen. Also größte Vorsicht bei der Jagd auf Offenlandflächen – vor allem im Frühjahr! Eine Bejagung auf Offenflächen soll – wenn überhaupt – am Morgen erfolgen, wenn das Wild mit gefülltem Pansen in die Einstände zieht.
- Wenn eine Bejagung im Frühjahr erfolgt, dann sollte sie auf alle vorkommenden Schalenwildarten gleichzeitig möglich sein. Die Bejagung nur einer Art, bei der die anderen Arten mit beunruhigt werden, aber nicht erlegt werden dürfen, ist ineffizient. Ebenso sollten Jagdruhephasen gleichzeitig für alle Arten gelten. Dies erfordert eine gute Abstimmung der Bejagungs- und Ruhezeiten zwischen den Arten und jagdliche Disziplin, was besonders bei zusätzlichem Auftreten von Schwarzwild schwierig sein kann. Wenn die Herbstjagd nicht ausreicht, kann eine zusätzliche Jagdphase im Frühjahr zweckmäßig sein – eine unkritische, ideo-



Extreme (jagdliche) Stresssituationen werden vom Rotwild jedenfalls mehrere Jahre gespeichert

logische Einstellung generell für oder gegen Frühjahrsjagd ist für die Lösung anstehender Probleme nicht förderlich.

Arten und jagdliche Disziplin, was besonders bei zusätzlichem Auftreten von Schwarzwild schwierig sein kann. Wenn die Herbstjagd nicht ausreicht, kann eine zusätzliche Jagdphase im Frühjahr zweckmäßig sein. Eine unkritische, ideologische Einstellung generell für oder gegen Frühjahrsjagd ist für die Lösung anstehender Probleme nicht förderlich. Stets sind konkrete Ausgangslage und Zielsetzung entscheidend, ebenso das jagdhandwerkliche Können des Jägers. Im Wald kann eine Frühjahrsjagd sehr positiv (problemmindernd) eingesetzt werden, auf offenen Äsungsflächen und an Waldrändern kann sie sich auf Dauer auch sehr negativ auf das Verhalten des Wildes auswirken und Folgeprobleme auslösen. Ob

Frühjahrsjagd auf Schalenwild zweckmäßig ausgeführt wird oder nicht, ist letztlich daran zu messen, ob sie den gesetzten Zielen dient, vor allem ob sie auch einen Beitrag zur Wildschadensvermeidung und zur Abschusserfüllung leistet.

Acht Monate Jagddruck?

Dem Rotwild wurden große Gebiete als Winterlebensraum genommen und Weitwanderungen durch Verkehrswege und Siedlungen vielerorts unterbunden. Wanderungen zwischen Sommer- und Winterstand wurden auch durch die Einführung der Winterfütterung maßgeblich reduziert, zum Teil auch aus reviergoistischen Gründen. Gleichzeitig setzt die Winterfütterung beim Rotwild Winterverluste herab und die Zuwachsraten steigen an (fast keine „übergangenen“ Schmaltie-

re; um 90 % der Alttiere führend), was unterm Strich höhere Abschusszahlen erfordert, wenn der Wildbestand nicht zunehmen soll. Angesichts der Lernfähigkeit und Fähigkeit des Rotwildes sich der Bejagung zu entziehen, wird es jedoch immer schwieriger, diese Vorgaben zu erfüllen. Das geht vor allem beim Kahlwild mitunter mit sinkender Motivation der Jäger einher. Eine Folge davon sind unter anderem der Ruf nach längeren Jagdzeiten, und dies führt regional zu Schusszeiten von April bis Jänner. Dass drei Monate ausreichen, um für das Rotwild die letzte Jagdsaison vergessen zu lassen, ist höchst unwahrscheinlich, denn zumindest für Rottiere ist die Speicherung negativer Erlebnisse für bis zu 5 Jahre nachgewiesen. Auf Schadflächen könnte man sich dieses Langzeitgedächtnis des Rotwildes jedoch im Sinne einer Schwerpunktbejagung zunutze machen.

*Der Kärntner Jagdaufseher,
Ausgabe März 2015*

Druck mit Genehmigung des KJAV

STEINADLER

Der König der Lüfte

Von Sebastian Zinko

Der Steinadler (Aquila chrysaetos) ist in der Steiermark ein seltener, regional verbreiteter Jahresvogel.

Die Verbreitung der Art erstreckt sich über Nordamerika, Nordafrika und den größten Teil Eurasiens. Der Steinadler ist ein sehr großer, langflügeliger und langschwänziger Adler. Das Gefieder ist in allen Kleidern recht dunkel braun mit hellbraunem Nacken, wobei Altvögel ein hellbraunes Band auf den Oberarmdecken aufweisen und Jungvögel eine weiße Schwanzbasis und weiße Felder in den Handschwingen zeigen. Männchen und Weibchen lassen sich anhand der Gefiederfärbung nicht unterscheiden, im direkten Vergleich ist das Weibchen aber etwas größer und kräftiger als das Männchen. Ähnliche Arten

sind der Kaiseradler (*Aquila heliaca*), der in der Steiermark ein sehr seltener Durchzügler ist und der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), der in der Steiermark ein sehr seltener Brutvogel und ein seltener Durchzügler und Wintergast ist. Die Nahrung des Steinadlers ist vielseitig und richtet sich nach den lokalen und jahreszeitlichen Angeboten. In den Alpen werden in den Sommermonaten hauptsächlich Murmeltiere, Gamskitze, Steinbockkitze, Rehkitze, Schneehasen und Raufußhühner geschlagen, während im Winterhalbjahr Aas, insbesondere Lawinenopfer, die Hauptnahrung bilden. In tieferen Lagen können auch Feldhasen und Hauskatzen wesentliche Anteile an der Nahrung ausmachen.

Der Steinadler erreicht seine Brutreife mit vier bis fünf Jahren, die Partner eines Paares bleiben oft zeitlebens zusammen. Der Horst wird in der Regel in steilen Felswänden gebaut, seltener sind Baumhorste. Der Steinadler beginnt in der Regel Ende März mit der Brut. Es werden zumeist zwei Eier im Abstand von drei bis fünf Tagen gelegt, die Brutdauer beträgt 42-44 Tage. Häufig tötet der zuerst geschlüpfte Jungvogel sein jüngeres Geschwister („Kainismus“), so dass zumeist nur ein Jungvogel flügge wird. Die Jungadler werden zumeist im Laufe des Juli flügge, verbleiben aber noch bis in den Herbst, gelegentlich auch bis in den Winter hinein im elterlichen Revier. In gesättigten Populationen führen





die häufigen territorialen Auseinandersetzungen mit umherstreifenden, revierlosen Nichtbrütern zu einem geringeren Bruterfolg als in wenig von Steinadlern genutzten Gebieten.

Der Steinadler bewohnt in der Steiermark den gesamten Alpenraum, die Ost- und Südostgrenze der Verbreitung bilden die Fischbacher Alpen, das Grazer Bergland, die Gleinalpe und die Koralpe. Infolge der streng territorialen Lebensweise wird der Steinadler zumeist einzeln oder paarweise in Höhenlagen zwischen 500 und 2600 Metern Seehöhe angetroffen. Einzelne umherstreifende juvenile oder immature Steinadler wurden vereinzelt abseits der Brutgebiete im Alpenvorland beobachtet.

Der Steinadler bewohnt bevorzugt die subalpine und alpine Höhenstufe mit einem hohen Anteil an offenen Jagdflächen im Bereich der Waldgrenze, Krummholzstufe und auf den alpinen Grasheiden. Die Horste liegen meist in ost- bis südexponierten Felswänden oder in Altholzbeständen im Bereich der Waldgrenze. In den inneralpinen Mittelgebirgslagen, in den Vor-

bergen des steirischen Randgebirges und im Grazer Bergland werden vor allem großflächige Kahlschläge, Bergwiesen und Weideflächen als Jagdhabitats genutzt, während die Horste meist in wenig begangenen Steilhängen oder an von Wald umgebenen Felsbändern angelegt werden. Die Reviergröße hängt vom Beuteangebot und der Ausdehnung geeigneter Jagdflächen ab und beträgt in günstigen Lebensräumen mitunter nur 76 km², kann aber bis zu 215 km² umfassen.

Der Brutbestand des Steinadlers beträgt etwa 60- 90 Brutpaare und dürfte seit dem Ende der legalen Verfolgung Anfang der 1970er Jahre weitgehend stabil sein. Gefährdungsursachen stellen derzeit in erster Linie Störungen durch die Erschließung bisher weitgehend ungestörter Bergregionen, die Zunahme von Wander- und Klettertourismus und Extremsportarten wie Drachen- und Hängegleiten, die Errichtung von Windkraftanlagen und die Ausdehnung von Schigebieten dar. Darüber hinaus finden immer noch illegale Abschüsse und Fallenfänge statt. Von zehn zwischen 1980 und

2005 bekannt gewordenen Todesfällen kamen vier Steinadler in illegal ausgebrachten Schlagfallen zu Tode, drei weitere Individuen verunglückten an Hochspannungsleitungen bzw. den Halterungsseilen von Liftanlagen und ein Vogel wurde vermutlich vergiftet. Zwei Horste mit flugunfähigen Jungvögeln wurden bei Schlägerungen des Horstbestandes bzw. bei der Errichtung einer Forststraße zerstört. Ein bisher wohl unterschätztes Problem sind Bleivergiftungen durch bleihaltige Kugelmunition, wobei sich die Steinadler durch den Verzehr von Aufbruch und angeschossener Wildtiere kontaminieren.

LITERATUR:

Albegger, E., O. Samwald, H. W. Pfeifhofer, S. Zinko, J. Ringert, P. Kolleritsch, M. Tiefenbach, C. Nege, J. Feldner, J. Brandner, F. Samwald, W. Stani (2015): *Avifauna Steiermark – Die Vogelwelt der Steiermark*. Birdlife Österreich – Landesgruppe Steiermark, Leykam Buchverlags Ges. m. b. H. Nfg. & Co. KG, Graz, 880 pp.

Quelle: avifauna@dub300.at



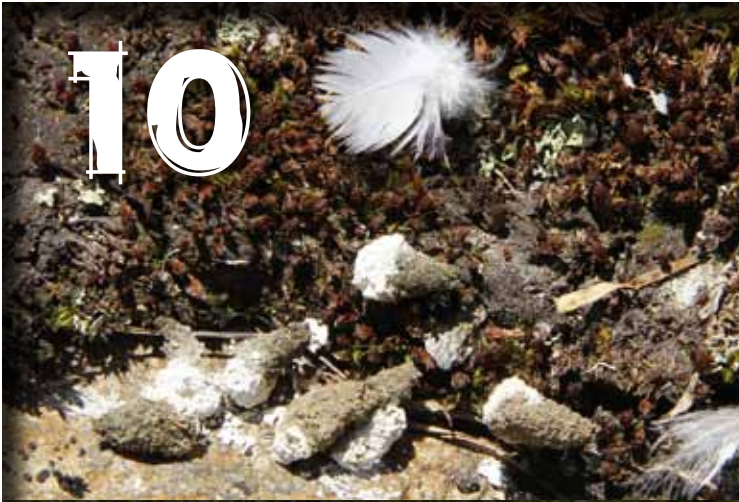
Druck mit Genehmigung der Steirische Aufsichtsjäger

„Die Größe und den moralischen Fortschritt
einer Nation kann man daran messen,
wie sie ihre Tiere behandelt.“

Mahatma Gandhi (1869-1948); indischer Freiheitskämpfer







Jagdaufseher wissen mehr ...

... denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögel, Insekten und alles was da sonst kriecht und flücht. Ordnen Sie einfach die Aussagen den Bildern zu. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!



2



8



11



3



6



1

- A. Wilde Möhre und Fenchel zählen zu meiner bevorzugten Nahrung und ich lebe in bis zu 2.000 Metern Seehöhe.
- B. Man nennt mich auch „Rüttel ...“
- C. Ich bin ein Frühaufsteher und singe bereits vor Sonnenaufgang.
- D. Bei mir wachsen männliche und weibliche Blüte nebeneinander (ich bin also einhäusig) und ich blühe alle vier bis sieben Jahre.
- E. Die neugeborenen Tiere sind bereits genau so giftig wie ausgewachsene.

- F. Wir paaren uns im Winter – bei Wind und Wetter ...
- G. Ich halte mich gerne an fließendem Gewässer auf.
- H. Mein Aussehen gab mir meinen Namen ...
- I. Ich bin der bekannteste und häufigste meiner Familie
- K. Mich erkennst du gut an meinem Stoß und meinem Kopf.
- L. Wenn ich losstarte, dann schaut das ziemlich schwerfällig aus ...
- M. Mein lateinischer Name lautet *Lagopus mutus* ...

Mag. Monika Dönz-Breuß



Welpenvermittler
Robert Solarzyk
+43 (0) 676 89796551



Druck mit Genehmigung der
Steirische Aufsichtsjäger

Die Alpenländische Dachsbracke

Von Robert Solarzyk

Österreich ist das Mutterland der Alpenländischen Dachsbracke, die auf eine sehr lange Tradition zurückblicken kann. Die Besonderheiten der Dachsbracke sind ihr eiserner Spurlaut und ihr unverwechselbarer Spurlaut. Um eine ihren Anlagen entsprechende Haltung sicherzustellen, wird sie ausschließlich an Jäger abgegeben.

Kurzer geschichtlicher Überblick

Die Alpenländische Dachsbracke hat sehr alte Wurzeln. Niederläufige Bracken sind schon seit der Antike bekannt. Die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen über die laute Jagd auf den Hasen stammen vom Griechen Xenophon. Er schreibt: „Sie müssen kräftig folgen und nicht nachlassen, mit starkem Anschlagen und Gebell überall hin dem Hasen folgen, schnell und feurig nachlaufen, häufige Wendungen machen und gehörig Laut geben.“ Ab dem Mittelalter gibt es viele Quellen, in denen die laute Jagd mit Hunden dargestellt und beschrieben wird. Auf vielen Bildern sind eindeutig Dachsbracken zu erkennen. Kronprinz Rudolph schreibt in seinem Buch „Eine Orientreise vom Jahre 1881“ von „Dachseln, die seine Berufsjäger von Mürzsteg mithatten und die wertvolle Dienste leisteten...“ Im 19. Jahrhundert kann man noch nicht von einer einheitlichen Form dieser Rasse sprechen. Erst im Jahr 1896 nach der ersten Vereinsgründung des Internationalen Dachsbrackenklubs wurden die Rassemerkmale und

Prüfungsstandards festgelegt. Die Basis für eine Reinzucht war geschaffen.

den Karpaten bis nach Norwegen wird sie sehr erfolgreich als Jagdhund geführt.

Allgemeines Erscheinungsbild

Die Alpenländische Dachsbracke ist ein niederläufiger, langgestreckter Hund mit starkem Knochenbau und gut bemuskelt. Die Vorderläufe sollen gerade und kräftig sein und wirken im Verhältnis zum Körper eher kurz. Als Wiederristhöhe wird ein Maß von 34 bis 42 cm angestrebt. Die Behaarung besteht aus sehr dichtem Stockhaar und dichter Unterwolle. Bei der roten Farbe wird ein dunkles Hirschrot mit oder ohne schwarzer Stichelung angestrebt. Bei den Vieräugeln soll der Brand am Kopf, an der Brust und an den Läufen und Pfoten klar abgegrenzt sein.

Der Österreicher unter den Schweißhunden

1932 wurde die Alpenländische Dachsbracke vom Österreichischen Jagdgebrauchshunde Verband als dritte Schweißhunderasse neben dem Hannoveraner und dem Bayrischen Gebirgsschweißhund anerkannt. Aufgrund der immer kleiner werdenden Reviere erfreute sich bereits damals die Jägerschaft an diesem kompakten Schweißhund, der für kleinere Reviergrößen eine ausgezeichnete Alternative darstellte. Im Sinne der Waidgerechtigkeit ist es unsere Pflicht, krankes Wild mit guten, brauchbaren Hunden rasch vom Leiden zu erlösen. Oftmals machten Hundeführer die Erfahrung, dass sich krankes Wild dem niederläufigen Hund früher stellt als einem hochläufigen Hund. Schwierige Nachsuchen stellen an Hund und Hundeführer hohe Anforderungen. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Nachsuche ist die Kondition des Hundes. Ausdauer auf der Fährte kann durch das Training beim Brackieren erreicht werden. Stän-

Jagdlicher Einsatz

Die Dachsbracke wird hauptsächlich zur Schweißarbeit sowie zur lauten Jagd auf Hase und Fuchs eingesetzt. Wegen ihres schneidigen und unerschrockenen Wesens wird sie aber auch bei der Bewegungsjagd auf Schwarz- und Rotwild sehr geschätzt. Im gesamten Alpenraum und von



dig wechselnde Bewegungsabläufe fordern den Hund enorm. Derart geübte Hunde zeigen auch auf der Schweißfährte Ausdauer und zuverlässiges Arbeiten. Ein alter Brackenspruch lautet: Ein guter Hasenhund ist allzeit ein guter Schweißhund. Dachsbracken lassen sich leicht als Totverweiser oder Totverbeller abrichten.

Die Dachsbracke und die laute Jagd

In der alpenländischen Jägerschaft ist die traditionelle Brackierjagd tief verwurzelt und als uraltes Erbe und kulturelles Volksgut nicht wegzudenken.

Die Bracke ist beim Jagen immer langsamer als ihr Wild, weil sie viel Lungenkraft zum Lautgeben braucht und dem Wild mit der Nase folgt. Für den menschlichen Meutegenossen ist der Laut das akustische Verbindungssignal und der Jäger kann sich richten, wenn die Jagd auf ihn zukommt. Brackieren braucht keine großen Reviere, denn es spielt sich immer auf dem begrenzten Lebensraum des Hasen ab.

Besonders die Nachtfährte des Hasen stellt eine hohe Anforderung an die Hundnase, weil sie kaum eine Witterung hinterlässt. Die Bracke muss in der Früh die Hasenfährte ausarbeiten, „buchstabieren“ bis zu seinem Lager, dort hebt sie den Hasen und jagt ihn mit anhaltendem und verlässlichem Spurlaut, bis sie wieder den Hasen dem Schützen zurückbringt.

Verhalten, Charakter und Wesen

Die Alpenländische Dachsbracke ist ein unerschrockener und wesensfester Jagdhund, der sich gerne in die Familie seines Führers integriert. Gerade in schwierigen Situationen macht ihr fester Wille sie zu einem verlässlichen und unverzichtbaren Jagdbegleiter.

Im Hause ist sie ein sehr freundlicher Hund, zeigt sich menschenfreundlich und kinderfreundlich, verteidigt aber vehement die Familie und das Eigentum ihres Herren.





Der Klub Dachsbracke

www.klub-dachsbracke.com

An Wirtshaus Stammtischen wird manchmal leider ein unrichtiges Bild über Zuchtvereine verbreitet, man hört, es wären elitäre Vereine, die bestimmen, was mit dem Hund zu geschehen hat, die Hundeführer „müssen“ Prüfungen machen und dergleichen mehr.

OBMANN:
MF Harald Heil
Oberkogelbauerweg 10a
8632 Gusswerk
0664/5361197
harald.heil@sbm-web.at

GESCHÄFTSFÜHRER:
Peter Mattersberger
Bichl 39
9971 Matrei
04875/6363
p.mattersberger@tsn.at

ZUCHTWART:
Dr. Georg Urak
Borschkegasse 7/15
1090 Wien
0664/1845343
g.urak@gmx.at

WELPENVERMITTLUNG
Robert Solarzyk
Kaltenbrunnerstr. 108
8700 Leoben
0677/62529264
dachsbracke@gmx.at

weitere Ansprechpersonen
finden Sie unter:

www.klub-dachsbracke.com

Die Wahrheit sieht anders aus. Bei den Klubmitgliedern handelt es sich um ganz normale Jäger und Hundeführer, die sich unentgeltlich und in der Freizeit für diese Rasse einsetzen, weil sie von ihr überzeugt sind und den Dachsbracken eine Stimme geben möchten - die Hunde können es ja nicht selbst tun. Der Klub bietet neben Erfahrungsaustausch reichlich Unterstützung und gibt den großen Erfahrungsschatz an die interessierte Jugend weiter. Jedes unserer Mitglieder entscheidet selbst, ob und welche Angebote des Klubs angenommen werden und was es mit seinem Hund macht.

Wie der Klub entstand

Schon im Altertum gab es Jagdhunde, die in ihrem Erscheinungsbild der Alpenländischen Dachsbracke sehr ähnlich waren. Mit der zunehmenden Reinzucht ab etwa 1890 wurde in München 1896 der Internationale Dachsbracken-Club mit dem

Auftrag, einen Rassestandard zu erarbeiten, gegründet. Einem reinen Zufall ist es zu verdanken, dass sich am 11. Juni 1910 bei einer Wiener Jagdausstellung eine Reihe von Liebhabern der Dachsbracke zusammenfand, um an Stelle des „Internationalen Dachsbrackenklubs“ den „Klub Dachsbracke“ zu gründen.

Ziel des Klubs

Der Klub hat zwei Weltkriege überdauert und verfolgt auch heute noch das damals gesteckte Ziel: Die Reinzucht und Verbreitung der Alpenländischen Dachsbracke, deren Ursprungsland Österreich ist, als Jagdhund zu fördern.

Konkrete Aktivitäten des Klubs

Abhaltung von Ausstellungen, Gebrauchsprüfungen, Hundeführerkursen und Übungstagen sowie Teilnahme an solchen Veranstal-

tungen, die von anderen der FCI angehörenden Vereinigungen durchgeführt werden
Planung und Lenkung der Zucht aller österreichischen Zwinger sowie Führung eines Klub-Zuchregisters
Vermittlung von An- und Verkäufen von Alpenländischen Dachsbracken
Veröffentlichung der Jahresberichte als umfassende Information für alle Mitglieder sowie Platzierung von Artikeln über Leistungen Alpenländischer Dachsbracken in einschlägigen Fachzeitschriften
Ausbildung von Richteranwältern sowie Schulung von Formwert- und Leistungsrichtern für Alpenländische Dachsbracken in Zusammenarbeit mit dem ÖKV und dem ÖJGV
Zusammenarbeit mit Vereinigungen, die in anderen Staaten das selbe Ziel verfolgen
Die für die Erreichung des Vereinsziels nötigen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge, Gebühren für Gebrauchsprüfungen, Förderungsbeiträge von Jagdorganisationen und Spenden aufgebracht.



ES WIRKT.

*Drei Dinge sind's im Jägerleben,
die schon von altersher gegeben:
Ihr jungen Jäger merket's Euch wohl
die Pfeif' - der Schnaps - und*

BALLISTOL



**Damals und heute: Ballistol.
Altbewährt und unerreicht.**

Die Reiseapotheke für den Hund

Wenn die Jagdsaison beginnt, kommt die Frage auf, was packe ich in meinen Rucksack. Auf unbekanntem Terrain verletzt sich der Hund leichter. Oft kann man ihm dann selbst helfen oder zumindest erste wichtige Schritte einleiten.



Was ist empfehlenswert für diese Apotheke ?

- Augenspül-Lösung (zum Spülen von Augen und Wunden)
- Desinfektionsmittel für Wunden(z.B. Betaisodona)
- Wund- und Heilsalbe wie Lebertran Zinksalbe, Zeckenschutz
- Ohrreiniger (falls der Hund zu Ohrproblemen neigt)
- Pflanzliches oder homöopatisches Durchfallmittel oder Nahrungsergänzungsmittel
- Spezielle Schmerzmittel (verschreibungspflichtig, nach Rücksprache mit dem Haustierarzt)
- Calcium-Trinkampullen (Allergien, Insektenstiche)
- Einwegspritze zur Medikamenteneingabe
- Verbandszeug (Tupfer, Polstermaterial, Klebeband, Watte, Haftbinden (z.B. Co-Flex vom Tierarzt))
- Praktisch bei einer Pfotenverletzung sind Babysocken
- Einmal-Handschuhe
- Schere
- Fieberthermometer (Normaltemperatur 38-39°C)
- Pinzette und Zeckenhaken
- Holzspatel
- Wattestäbchen
- Maulkorb
- Taschenlampe
- Telefonnummern: Giftnotruf, Haustierarzt
- Bei chronisch kranken Tieren die Dauermedikation

Was ist eigentlich ein Schock?

Eine Reaktion des Körpers auf

eine lebensbedrohliche Situation (Allergie, Blutverlust, Herzversagen, Sepsis). Das Blut wird aus der Peripherie abgezogen, um lebenswichtigen Organen im Körperinneren zur Verfügung zu stehen. Der Schock zeigt sich durch blasse Schleimhäute, Apathie und Schwäche. Der Herzschlag ist beschleunigt und die Atmung schnell und flach. Extremitäten und Hautoberfläche fühlen sich kalt an. Bei Verdacht auf einen Schock den Tierarzt aufsuchen.

Wie reagiere ich bei starken Blutungen?

Handelt es sich um eine schwere Blutung sollte Sie unverzüglich handeln. Eine arterielle Blutung erkennen Sie daran, dass hellrotes Blut pulssynchron aus der Wunde kommt. Bei leichteren bis mittelschweren Blutungen wird ein Verband bzw. Druckverband angelegt. Bei schweren Blutungen kann es erforderlich sein, die Extremität abzubinden. Dies muss allerdings alle zehn Minuten gelockert werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Gewebe abstirbt.

Wie reagiere ich bei Augenverletzungen?

Bei Augenverletzungen den Hund am Kratzen oder Scheuern hindern, da er ansonsten das Auge weiter schädigt. (Hierzu ist am allerbesten ein Halskragen geeignet) Das Auge mit angefeuchteten Tupfern feucht halten. Fremdkörper nicht herausziehen, da das Auge ansonsten auslaufen kann. Das Tier schnell zum nächsten Tierarzt bringen.

Allgemeine Tipps zur Einschätzung der Notsituation

Puls: wird an der Arteria femora-

lis am Innenschenkel ertastet, die Frequenz liegt je nach Hunderasse und Größe bei circa 80-120 die Minute.

Atmung: Hierfür wird das Heben und Senken des Brustkorbes beobachtet bzw. es kann auch eine Hand vor die Nase gehalten werden, Atemfrequenz circa 15 bis 30 die Minute.

Temperatur: wird im After mit einem Thermometer gemessen (circa 38-39 Grad Celsius).

Schleimhäute: sollten rosarot sein. Per Druck prüfen, nach spätestens zwei Sekunden sollte die „normale“ Farbe wieder da sein.

Pupillen-Reflex: kann mit der Taschenlampe getestet werden.

Liegt ein Herz oder Atemstillstand vor, sofort mit der Reanimation beginnen

1.) Tier in stabile Seitenlage bringen, Zunge vorziehen, eventuell Erbrochenes oder Speichel entfernen.

2.) Herzdruckmassage (Zehn Druckstöße)

Mund- zu Nase Beatmung (eventuell mit Tuch) je nach Größe des Hundes, Beatmungen, dabei das Maul zu halten.

Herzmassage und Beatmung immer im Wechsel. Man führt sie fort, bis die Reanimation Erfolge zeigt oder der Hund sicher tot ist (keine Atmung, kein Herzschlag, weite Pupillen, kein Pupillar- oder Lidreflex).

Erste-Hilfe-Kurse sind ein gutes Training

Es gibt viele mögliche Notfallsituationen. Die Einschätzung ist für Laien sehr schwer. In Erste-Hilfe-Kursen kann dies alles geübt und trainiert werden. Derartige Kurse werden von Tierärzten und verschiedenen Organisationen angeboten.

TJAV Bezirks- versammlung des Bezirkes Imst

Am 19.01.2018 fand im Gasthof Sonne die Bezirksversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes für den Bezirk Imst statt.



LO und LJM-StV. Artur Birlmair; Alt LO Hans Huber (links) und BGM ÖR Rudolf Köll (rechts)

Nach einer Wartezeit von 15 Minuten war die Beschlussfähigkeit gegeben. Bezirksobmann Hugo Melmer konnte Landesobmann und Landesjägermeisterstellvertreter Artur Birlmair, Bezirksjägermeister Norbert Krabacher mit seinem Stellvertreter Sepp Vogl, Bezirkshauptmannstellvertreter Mag. Andreas Nagele, den Bezirksobmann der Landwirtschaftskammer BGM ÖR Rudolf Köll, den Alt-Landesobmann des TJAV Hans Huber, den Bezirksobmann von Landeck Edi Kraxner, die Gebietsbetreuer Sonja Pfefferle und Manfred Scheiring, sowie 25 Mitglieder des TJAV begrüßen. Entschuldigt hatten sich die Kassierin des TJAV Christa Mungenast, die Jagdreferentin Sabine Penz, der Bezirksobmann des Tiroler Jagdschutzvereines 1875 Richard Prantl und der Gebietsbetreuer HM Gerhard Falkner.

In einer Gedenkminute wurde den in der letzten Funktionsperiode verstorbenen Mitglieder gedacht. Dazu ergeht an alle

Mitglieder die Bitte, bei Ableben eines Jagdaufsehers, den Bezirksobmann oder einen der Gebietsbetreuer zu informieren, um dem Verstorbenen mit einer Gedenkerze und der Teilnahme an der Beerdigung die letzte Ehre zu erweisen.

Im Tätigkeitsbericht berichtete der Obmann über verbandsinterne Landes- und Bezirks-sitzungen, besuchte Vorträge, Hubertusfeiern, Trophäenschauen und Ehrungen.

Im Bezirk Imst sind derzeit 162 Jagdaufseher Mitglied beim TJAV und betreuen 103 Eigenjagden und 26 Genossenschaftsjagden auf einer Jagdfläche von 170.219,4 Hektar.

Mit dem neuen Jagdgesetz wurde die Ausbildung der Tiroler Jagdaufseher neu ausgerichtet. Im Bezirk Imst legten nach dem neuen Ausbildungskonzept bereits drei Kandidaten die Prüfung erfolgreich ab. Einer 2016 und zwei 2017. In den vom Bezirksjägermeister zugeteilten Revieren sind derzeit 7 Praktikanten in Ausbildung. Die neu eingeführte Pflichtfortbildung

nach §33A für Jagdschutzorgane (alle 3 Jahre 8 Std. min 6 Std. anwesend), lief nach anfänglichen Startproblemen mittlerweile gut an und ist jetzt auf Schiene. Durch die über Vorschlag des TJAV neben den Tagesveranstaltungen neue Modulausbildung in der TJV Akademie, kann sich jedes Jagdschutzorgane seine spezielle Fortbildung auch selbst zusammenstellen. So sollte es für jeden möglich sein, seiner Verpflichtung bis 30. September 2018 nachzukommen. Auch die Kurse der Wildfleischuntersuchung für kundige Personen werden als Pflichtfortbildung anerkannt.

Beim Besuch kostenpflichtiger Veranstaltungen in der Akademie Jagd und Natur des TJV, wird den Mitgliedern des TJAV 25% der Seminarkosten (max. 50,- €/Jahr) gegen Vorlage der Bestätigung an die Kassierin Christa Mungenast rückerstattet.

Der besondere Dank des Bezirkes galt Artur Birlmair für die jahrelange gute Zusammenarbeit im Vorstand des TJAV, sowie für die Unterstützung

IMST



v.l. Sepp Vogl, BJM Norbert Krabacher BHStv. Mag. Andreas Nagele



Alter- und neuer Bezirksobmann
Hugo Melmer

auf Bezirksebene. Ebenso dem Bezirksjägermeister und seinem Stellvertreter, der Bezirksjagdbehörde, der Land- und Forstbehörde des Bezirkes Imst, für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit über die letzten Jahre.

Es lag nur ein Wahlvorschlag vor und LO Artur Birlmair führte die Wahl mit Zustimmung der Versammlung per Akklamation durch. Dabei wurde der bisherige Bezirksobmann Hugo Melmer einstimmig für weitere 4 Jahre in seinem Amt bestätigt.

Der Landesobmann betonte in seiner Rede, die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, den Behörden, dem Tiroler Jägerverband und der Land- und Forstwirtschaft. Die Neuausrichtung der Ausbildung für Jagdaufseher mit 250 Stunden Revierpraxis habe das Niveau wesentlich erhöht, dafür galt sein Dank allen Jagdpächter und Jagdschutzorganen, die dies ermöglichten. Die verpflichtenden Nachschulungen nach §33A und die Veranstaltungen in der Jagd- und Naturakademie würden sehr gut angenommen.

Ebenso die die Rechtsberatung, die der Tiroler Jagdaufseherverband seinen Mitgliedern anbietet.

Der Bezirksjägermeister Norbert Krabacher begrüßte alle Anwesenden und lobte die gute Zusammenarbeit der einzelnen Jagdverbände. Er bedauerte sehr, dass von 162 Mitgliedern im Bezirk nur 25 Jagdaufseher zur Bezirksversammlung erschienen. Die Wichtigkeit der Jagdaufseher steige, da es immer weniger Berufsjäger gebe. Er kritisierte Scheinaufsichten mit welchen er keine Freude habe, da in vielen Fällen kein Bezug zum Revier gegeben sei.

Bezirkshauptmannstellvertreter Mag. Andreas Nagele gratulierte dem Bezirksobmann zur Wiederwahl und bot ihm weiterhin seine volle Unterstützung an. Wenn Jagdaufseher, Pächter und Behörde gut zusammenarbeiten, könnten auch Abschusspläne sauber ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Bürgermeister OR Rudolf Köll bedankte sich für die Einladung. Als Bezirksobmann der Lan-

deslandwirtschaftskammer und Bezirksjagdbeirat betonte er, dass es nicht immer leicht sei, alle Interessen unter einen Hut zu bringen. In forstlichen Belangen sei man auf gutem Weg. Ein großes Problem stelle die Begehrlichkeiten der Naturnutzer dar, die mit Stirnlampen auf Schneeschuhen, Tourenschiern und Mountainbikes fast Tag und Nacht unterwegs sind.

Grußworte sprach auch Altlandesobmann Hans Huber, der sich in gewohnter Weise zu verschiedenen Themen zu Wort meldete.

Der Bezirksobmann von Landeck Edi Kraxner bedankte sich für die Einladung und gratulierte zur Wiederwahl.

Zum Abschluss wurde noch der Film „der Schuss im Gebirge“ vorgeführt, der anschaulich die ballistischen Unterschiede vom Flachland bis zum steilen Hochgebirge zeigte.

*Bezirksobmann
Hugo Melmer*

Kitzbüheler Jägerschießen 2018



(V.l.n.r.): BJM Martin Antretter, Hubert Rabl (2.), Wolfgang Fuchs (1.), Jakob Taschler (3.) und BO Balthauser Lerchster

Das traditionelle Kitzbüheler Jägerschießen wurde am 09. Juni 2018, beim Jagdschießstand „Weng“ in Kirchdorf in Tirol abgehalten.

Gleichzeitig wurde auch eine Scheibe des Jagdaufseherverbandes beschossen. Beim Schießbewerb auf die 3D-Gamsscheibe wurden ausschließlich „Jagd Waffen“ zugelassen. Am Schießen beteiligten sich 113 Jagdkarteninhaber (davon 39 Jagdaufseher).

Bei der Jagdaufseherscheibe siegte Fuchs Wolfgang, Kirchdorf vor Hubert Rabl, Hochfilzen und Jakob Taschler, Kirchberg.

Mein besonderer Dank gilt BJM Martin Antretter und Schießreferent Ernst Ratin, sowie dem ganzen Aufsichtspersonal. Ich hoffe, dass wir 2019 beim Bezirksschießen wieder teilnehmen können.

Weidmannsheil Hauser, BO

KITZBÜHEL

astri
Tradition die passt®

ÖTZ TAL

15% RABATT*
FÜR MITGLIEDER

IHR EXPERTE
FÜR JAGDBEKLEIDUNG!

... in unserem Shop vor Ort in **Ötztal-Bahnhof.**
(* Ausgenommen Aktionsware und bereits reduzierte Artikel.)

find us on facebook

www.astri.at | 6430 Ötztal-Bahnhof

Bezirksversammlung 2018

Am 4. Mai 2018 fand in der Dorfstube in Tristach die Bezirksversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes für den Bezirk Lienz statt. Nach einem ausführlichen

Bericht des Bezirksobmannes Gebhard Klaunzer sprach BJM Ing. Martin König die Grußworte. Landesobmann Stellv. RA Dr. Roland Kometer aus Axams, begleitet von seiner Gat-

tin, referierte über den Tiroler Jagdaufseherverband und ging in seinem Vortrag auf die Pflichten und Rechte des Jagdaufsehers ein. Anschließend wurde eine Reihe von Ehrungen vorgenommen:



Ernst Schneider aus Assling erhielt die Urkunde und das Abzeichen für 25 Jahre Jagdaufseher.



Die Urkunde für 40 Jahre Jagdaufseher und das Abzeichen erhielten Albert Scherer aus Obertilliach, Anton Schöpfer aus Ainet, Josef Steinringer aus Oberlienz und Gustl Unterwurzacher aus Lienz.



Altobmann Daniel Volkan aus Huben erhielt das Verdienstzeichen des Tiroler Jagdaufseherverbandes in Silber für 18 Jahre Bezirksobmann. BJM Ing. König und Landesobmann Stellv. RA Dr. Kometer beantworteten in der anschließenden Diskussion offene Fragen.



Mit einer Gratulation zum Geburtstag an Gustl Unterwurzacher und den besten Wünschen für eine gute Jagdaufsehertätigkeit, einen guten Anblick, viel Weidmannsheil und vor allem Gesundheit, klang der Abend aus.

KASER

TROPHÄEN auskochen – bleichen – zuschneiden in 1A-Qualität

Präparator Kaser | Leopoldstraße 55a | 6020 Innsbruck | Tel. 0512 57 09 88 | Nähe Grassmayrkreuzung

WERBUNG

LIENZ

Wörgler Bauernfrühling



Der „Wörgler Bauernfrühling“ am 29. März, stand ganz im Zeichen der heimischen Betriebe und des bäuerlich und jagdlich traditionellen Handwerks. Die Veranstaltung mit ihrem vielfältigem Markt vermittelte eindrucksvoll den Wert regionaler Vielfalt, die es zu erhalten und zu bewahren gilt. Für die kleinen Besucher wird mit einem abwechslungsreichen und themengezogenen Kinderprogramm für Stimmung und Information gesorgt.

Beim gemeinsamen Stand der Kufsteiner Jägerschaft wirkte auch der Jagdaufseherverband tatkräftig mit. Neben Wildbratwürstel und Wildfleischkäse aus eigener Produktion, konnte auch allerhand Jagdliches bestaunt und gekauft werden. Vom traditionellen Bartbinder bis zum Ranzensticker und allerhand Infomaterial für Kinder, sowie ein kleines Festareal für Speis und Trank, war allerhand geboten bei der Jägerschaft. Die kulinarischen Wildschmackerln fanden reißenden Absatz bei den großen und kleinen Besuchern des Festes und die Jägerschaft trug mit ihrem Einsatz tatkräftig das Ihre dazu bei, Brauchtum, Handwerk und die Vermarktung von Wildbret, den Besuchern zu präsentieren und mit einem schön gestalteten Feststand kam das richtige Ambiente dazu auf.

Der „Wörgler Bauernfrühling“, wurde zu einem Erlebnistag ganz im Zeichen der heimischen Landwirte und der Jägerschaft, bei dem die Möglichkeit geboten wurde, regionale und saisonale Produkte einem interessierten Publikum näher zu bringen. Obst und Gemüse, Fische und Wildspezialitäten sowie edle Erzeugnisse der Milchwirtschaft und traditionelle Handwerkskunst, alles vereint, prägten den ersten „Wörgler Bauernfrühling“.

S. Erhart

KUFSTEIN



Schulung kundige Person § 27 (3) LMSVG Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutzgesetz

Mit dem Auslaufen von Jagdpachtverträgen und der damit oft verbundenen Neubestellung von Jagdaufsehern, entstand während der letzten Jahren in einigen Jagdrevieren ein Engpass an kundigen Personen nach dem LMV SchG.

Mit freundlicher Genehmigung des Landesveterinärdirektors Dr. Josef Kössler, gelang es dem Tiroler Jagdaufseherverband hier eine Lösung zur Schließung dieser Versorgungslücke zu finden. Im April wurde über 'Jagd in' Tirol eine Bedarfserhebung ausgeschrieben, von der landesweit Rückmeldungen einlangten.

Auf den zum Stichtag vorliegenden Bedarf und Interesse hin, wurde mit den Referenten des Landesveterinärsamtes Frau Dr. Daniela Scharmer und von der AGES Herrn Dr. Walter Glawischnig eine Schulung organisiert.

Mit 04.07.2018 wurde ein gemeinsamer Termin im Schulungsraum des Tiroler Jägerverbandes festgelegt und durchgeführt, wozu alle Angemeldeten vollzählig erschienen.

Das fachkundige Wissen und das umfangreiche Vortragen der Referenten zu den Schulungsthe-

men Wildfleischuntersuchung und Wildkrankheiten wurden von den 22 Teilnehmern mit hohem Interesse verfolgt.

Auch die Fragen der künftigen kundigen Personen an die Referenten, spiegelte das Interesse, sowie auch das Wissen um ihre Verantwortung im Rahmen der Verwertung des Wildbrets und der Erzeugung von Lebensmitteln wieder.

Mit dem Dank an die Referenten Frau Dr. Daniela Scharmer und Herrn Dr. Walter Glawischnig, sowie dem Jägerverband für den bereitgestellten Schulungsraum wurde ein gelungener Abend mit dem Wunsch einer guten Heimreise geschlossen.

Ich wünsche mir, dass alle neuen kundigen Personen den Vorsatz „Treff klare Entscheidungen die ihr vertreten könnt“, mit nach Hause nehmen konnten.

Bildungsreferent TJAV
Peter Haaser

SilomiX und kapitale Hirsche
Silage aus Mais, Sonnenblume, Luzerne, Apfel-, Weintrester, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine, Pflanzenextrakte
Maissilage
beste Qualität
Vakuumverpackt

Himalaya der „Magnet“ in der Salzkiste
Reiner Salzkristall aus dem Himalaya Gebirge, fördert die Tiergesundheit und das Wohlbefinden, optimale Aufnahme, keine Verunreinigungen, restlose Verwertung

ApfelmiX Spezial und Spitzenböcke
Sesam, Apfeltrester, Mais, Qualitätshafer, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine
Apfeltrester
trocken
Aromaschutz-verpackt

0664/543 39 34, www.wildfutter-haas.at



Fehl- ab- schuss??



Ein Tiroler Jäger erzählte neulich am Stammtisch, dass er in einem östlichen Bundesland auf einen Rehbock eingeladen war und dort auch einen braven Bock erlegen durfte. Beim anschließenden Tottrinken in der Jägerstube des Jagdpächters, so erzählte er, kamen die Jäger aus besagtem Revier zusammen, um den erlegten Rehbock zu begutachten. Nach kurzer Betrachtung habe sich auf seine Nachfrage hin eine rege Diskussion über das Alter bzw. die Altersbestimmung beim Rehwild entfacht. Da meint einer der Jäger: „Das Alter eines Rehes ist, mit Ausnahme von markierten Tieren, objektiv nicht 100%ig feststellbar. Dies hat die Jägerschaft Österreichs und anderer europäischer Länder durch Forschung und Beweise doch längst bewiesen bekommen und zur Kenntnis genommen.“ Da meldet sich der Jagdaufseher des genannten Revieres zu Wort und meint: „Ich weiß wo man das Alter der Rehböcke erstaunlich genau feststellen kann. Ich war einmal bei einer Trophäenschau in Tirol. Dort stellte ich fest, dass auf den Trophäenanhänger das exakte Alter des erlegten Bockes vermerkt war. Und nicht nur das, es gab bei Fehlabschüssen auch Sanktionen. Auch die Altersklassen sind noch wie früher. Das heißt, es gibt dort noch drei Altersklassen, obwohl in fast allen Gebieten Mitteleuropas die Jagd bei den Rehböcken längst nach II Klassen ausgeübt wird. Vor allem unverständlich ist mir, dass bei einer Wildart, bei der längst das Alter nicht hundertprozentig feststellbar ist, bei vermeintlichen Fehlabschüssen auch noch Sanktionen gesetzt werden. Also man weiß es genau, sonst könnte man ja nicht urteilen.“

Da bleibt die Frage offen: Ist es nun richtig nach neuen Erkenntnissen zu jagen oder sollte man an

den alten, wissenschaftlich nicht nachvollziehbaren Gepflogenheiten festhalten?

Aber auch beim Gamswild ist zurzeit in Tirol eine Diskussion im Gange ob man die Wildklassen neu definieren oder die bisherige Einteilung beibehalten soll. Auch das sogenannte Herunterschießen wollen gewisse Jäger ändern. Wenn es nach dem Wunsch dieser Jäger geht, soll beim Gamswild nur mehr auf ein Kitz herunter geschossen werden können. Wie das dazu beitragen soll einen etwaigen weiblichen Überhang im Geschlechtsverhältnis auszugleichen oder mehr alte Böcke zu bekommen, ist wohl vielen von uns unverständlich. Zudem tauchen immer wieder Überlegungen auf, das Alter der Klasse I bei Bock und Geiß um zwei Jahre anzuheben. Da stellt sich die Frage, muss es wirklich sein, dass sich die Jäger das Leben immer selber schwerer machen als es ohnehin ist? Zu der von uns kritisierten überbordenden Bürokratie kommen noch die selbst gebastelten Hürden, die uns das Jägerleben schwer machen, hinzu.

Die Trophäenschau ist der Spiegel der Reviere. Aus ihr kann vieles herausgelesen werden und die erkannten Fehler lassen sich bei der nächsten Abschussplanung berücksichtigen bzw. korrigieren. Das Maß aller Dinge sind die erlegten Ier Gams. Wenn es einem Revier nicht möglich ist die erforderliche Anzahl alter Stücke über einen bestimmten Zeitraum zu erlegen, lohnt es sich, dort näher hinzuschauen. Da braucht es keine hochtrabenden Veränderungen oder neue Richtlinien.

Eure Jagdadistl!

IMKERN heute

Das Fachmagazin für Bienenzucht-Wirtschaft und Forschung



**JETZT
ABONNIEREN!**
Und Sie erhalten die
aktuelle Ausgabe
KOSTENLOS
nachgeliefert!

Bestellen Sie „**JETZT**“ Ihr persönliches
Abonnement und nutzen Sie die Vorteile
Ihres persönlichen Fachmagazin „**IMKERN heute**“!

E-Mail office@meinsteirische.at oder Fax +43 3118 - 51631

JA, ich bestelle 1 JAHRESABONNEMENT
FACHMAGAZIN IMKERN HEUTE
(2 Ausgaben im Jahr) zum Preis von
21,90 Euro (Preise inklusive
10 % MwSt.).

Das Abonnement kann problemlos
mit achtwöchiger Frist vor Ablauf der
Bezugsfrist schriftlich gekündigt werden,
ansonsten verlängert sich das Abo um ein
weiteres Jahr zum jeweiligen Jahrestarif.
Zusendung des Magazins nach
Zahlungseingang.

INLAND: Inklusive Versandkosten.

AUSLAND: € 2,90 Versandkosten pro Sendung.

Ja, ich bestelle mein persönliches Jahresabonnement (2 Ausgaben im Jahr)
Fachmagazin „**IMKERN heute**“ zu € 21,90! (Inklusive aktuelle Ausgabe kostenlos!)

Ja, ich bestelle mein persönliches Probeexemplar von Fachmagazin
„**IMKERN heute**“ zum **SONDERPREIS von € 10,90!**

Meine Anschrift:

Titel / Familienname:

Vorname:

Anschrift / Stiege / Tür:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bequem durch Lastschriftinzug bezahlen!
Diese Einzugsermächtigung erlischt mit Ablauf des Abonnements.

IBAN der/des Zahlungspflichtigen (22 Stellen)

BIC (11 Stellen)

SEPA Lastschriftmandat (Ermächtigung)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unserere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Datum / Unterschrift:



„Mit Freude bei Feunden jagen“

Sepp Stessl

Der kompetente Partner
für faire und transparente
Jagdmöglichkeiten
in Ungarn

- Jagdangebote auf alle Wildarten Ungarns
- „Max“ Jagd Trophäenstärke nach oben gedeckelt
- Kosten sind bereits vor Jagdbeginn bekannt
- persönliche Betreuung durch den Veranstalter

Das Team:
Heike & Sepp Stessl



JAGDANGEBOTE
Südafrika und Namibia



Verantwortungsbewusste Jagdorganisation mit Handschlagqualität

Jagdvermittlung Sepp Stessl

Traundorf 102 9143 St. Michael

Tel: + 43 664 2238065

Email: jagd.stessl@gmail.com Website: www.erlebnisjagd.info



Fritz Lengauer †

Am 22.07.2017 verstarb, kurz nach Vollendung seines 85. Lebensjahres, Jagdaufseher Fritz Lengauer, alias „Kink Fritz“ aus Brandenburg.

Durch seinen Vater und Großvater entdeckte er schon früh die Leidenschaft zur Jagd, welche er 50 Jahre als Jagdaufseher ausübte. Alle die ihn kannten, schätzten ihn als offenen und warmherzigen Menschen.

Da sich bei der letzten Ausgabe der Jagdaufseherzeitung der Fehlerteufel eingeschlichen hat, dürfen wir dir, lieber Fritz, auch hier nachträglich im Namen der Jägerschaft und des Tiroler Jagdaufseherverbandes ein letztes Waidmannsdank aussprechen. Alle die dich auf deinem Weg begleiten durften, werden dir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ruhe in Frieden



Josef Hauser, „Seppl“ †

Unfassbar war für uns alle, dass der sportliche, gesunde und allseits geschätzte Jagdaufseher und Weidkamerad Josef Hauser, „Seppl“, am 21. April 2018, 10 Tage nach seinem 61. Geburtstag, von uns gegangen ist. Als junger Jagdaufseher trat er zum ersten Mal 1983 bei seinem geschätzten Herrn Carl Peter Dinkelacker sen. in den Jagddienst. Seine Kenntnisse als Steinwildreferent im Lechtal waren in Tirol, wie auch im benachbarten Allgäu, hoch angesehen. Auch die Ehrlichkeit und seine Handschlagqualität waren vorbildlich, weshalb er als Delegierter im Tiroler Jägerverband seine Wertschätzung fand. Seine Achtung vor Natur und Kreatur war beispielhaft. So der bekannte Spruch von Seppl: „Ein Jahr älter werden würde dem noch gut tun.“ 26 Jahre war Seppl begeisterter Jagdhornbläser. Seine Kameraden ließen am 25. April das „Jagd Vorbei“ und „Halali“ an seinem Sarg erklingen.

Weidmannsdank und Weidmannsruhe!



Weidmannsruhe unserer Jagdkameraden

Franz KROPF, 41 Jahre, † 13.04.2018

Sebastian ASTNER, 72 Jahre, † 10.06.2018

Fritz LENGAUER, 85 Jahre, † 22.07.2017

Josef HAUSER, 61 Jahre, † 21.04.2018

4. Landesobmännertreffen der Österreichischen Jagd- und Wildschutzverbände



Am 21. und 22. Juni lud Artur Birlmair, Landesobmann des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes und stellvertretender.

V.r.: Gastgeber und LO des TJAV, LJM-StV. Artur Birlmair – Tirol, LO Ing. Otto Burböck – Salzburg, LO Bernhard Wadl – Kärnten und LO Ing. Hanshelmut Helm – Steiermark

Landesjägermeister, zum vierten Zusammentreffen der Landesobmänner von vier in Österreich existierenden Jagdaufseher-Verbänden – dem Steirischer Aufsichtsjäger-Verband (StAJV, Gründung 2013, dzt. 800 Mitglieder), dem Salzburger Jagdschutzverein (SJSV, Gründung 2003, dzt. 550 Mitglieder), dem Tiroler Jagdaufseher-Verband (TJAV, Gründung 1978, dzt. 1.360 Mitglieder) und dem Kärntner Jagdaufseher-Verband (KJAV, Gründung 1973, dzt. 2.150 Mitglieder).

Zielort dieses vierten informellen Erfahrungsaustausches war Zams im Tiroler Oberinntal. Nach einem freundlichen Empfang der Obmänner aus Salzburg, der Steiermark und Kärnten durch den Hausherrn LO Artur Birlmair und einem Kurzbesuch im Jägerheim des Tiroler Alt-Landesobmannes Hans Huber in Zams, folgte die Fahrt nach Hochgallmigg, dem romantisch über dem Talboden

auf ca. 1.300 m Seehöhe gelegenen Wohnort des Gastgebers. Mit einem wunderbaren Ausblick auf die Gemeinde Fließ und dem gegenüberliegenden Kaunergrat und dem Inn im Tal, verwöhnt mit Kaffee und Kuchen von seiner Gattin Elisabeth Birlmair, begann ein reger Erfahrungsaustausch. Nach dem Bezug des Quartiers im Seminargasthof Kronburg, das von den Barmherzigen Schwestern von Zams geführt wird und oberhalb von Mils, einige hundert Meter über den Talboden, in völliger Abgeschiedenheit und inmitten in der herrlichen Natur des Oberinntales liegt, wurde das Treffen in geselliger Runde bei einem delikaten Abendessen fortgesetzt.

Das Ziel dieser jährlichen Zusammenkünfte ist ein informeller Gedankenaustausch zwischen den Vorsitzenden der in Österreich existierenden Jagd- und Wildschutzverbände zu verschiedensten jagdlichen und jagdaufseherspezifischen Themen,

Problemen und Anliegen in den jeweiligen Bundesländern. Viel hat sich in den einzelnen Jagdverbänden und der Jagdpolitik seit dem letztjährigen Zusammentreffen in der Steiermark geändert. In Salzburg und der Steiermark amtierend seit einem Jahr zwei neue, junge Landesjägermeister. In Kärnten trat am 1. März d.J. eine umfangreiche Jagdgesetznovelle in Kraft. Mit diesem Wechsel an der Spitze der Landesjägerschaften von Salzburg und der Steiermark sollte sich auch das bisher eher nüchterne Verhältnis zu den dort wirkenden Jagdaufseher-Verbänden verbessern, hoffen LO Ing. Otto Burböck und LO Ing. Hanshelmut Helm. In beiden Bundesländern warte man aber mit großem Interesse noch auf konkrete Signale einer sich verbessernden Zusammenarbeit. Ganz im Gegensatz zur bestens funktionierenden Kooperation der Jägerschaften in Tirol und Kärnten mit den dortigen Jagdaufseher-Verbänden.

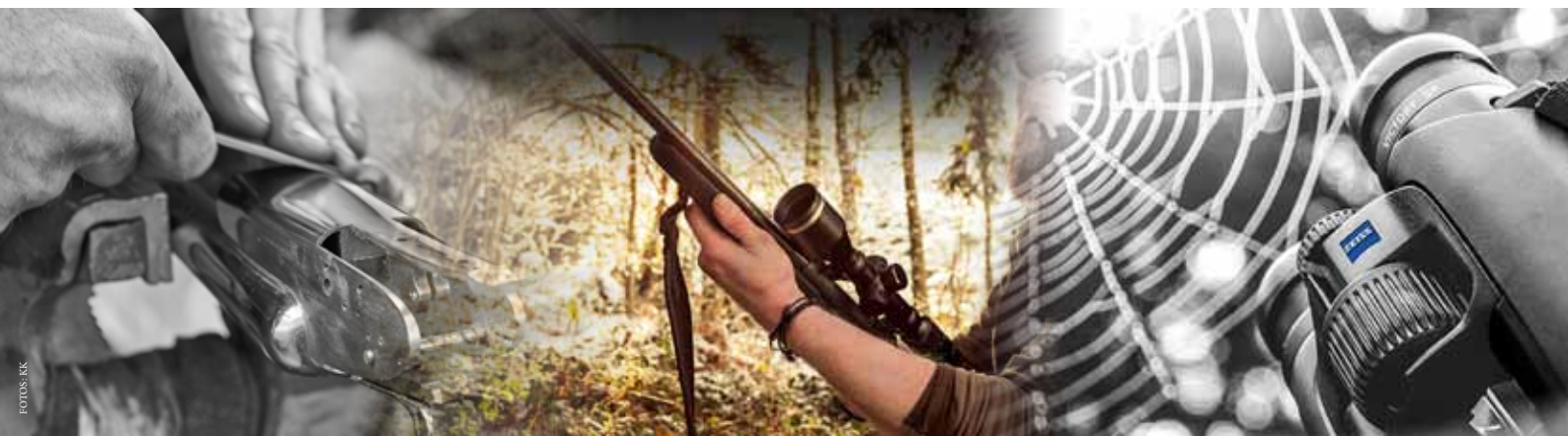
Am Vormittag des 22. Juni sorgte der Tiroler Landesjägermeisterstellvertreter für seine Gäste mit einer Fahrt durch 's Pitztal auf den Kaunergrat, dem Besuch des imposanten Naturparkhauses und einem Rundgang durch die multimediale Ausstellung „3.000 m VERTIKAL“ für einen weiten Höhepunkt dieses Treffens.

Mit der Rückfahrt zur Autobahnraststätte Mils und der dortigen Verabschiedung, klang dieses vierte Zusammentreffen der Obleute der Österreichischen Jagdaufseher-Verbände zu Mittag aus und soll mit einem (Jubiläums-) Zusammentreffen im nächsten Jahr in Salzburg seine Fortsetzung finden.

Bernhard Wadl, LO des KJAV



Naturparkhaus Kaunergrat Erfahrungsaustausch auf 1.340 m Seehöhe.



Jagdwaffen und Optik vom Feinsten

Erleben Sie auf den 5. Internationalen Jagd- und Fischereitagen vom 12. bis 14. Oktober 2018 im Schloss Grünau in Neuburg an der Donau bei Ingolstadt die Faszination modernster Jagdwaffen und Jagdoptik.

Lassen Sie sich an den Ständen der weltbekannten Hersteller kompetent beraten und freuen Sie sich auf Ihrem Pirschgang durch die Hallen über die stärkste Beteiligung in der Jagdwaffen- und Jagdoptikbranche bei einer Endverbrauchermesse in Süddeutschland. Bewundern Sie das Handwerk unserer Graveure und staunen Sie über die Schönheit exklusiver

Arbeiten der traditionellen Büchsenmacher. Treffen Sie sich mit CPSA Senior Coach Gregor Schmidt-Colberg und holen Sie sich lehrreiche Tipps rund um das Flintenschießen. Besuchen Sie die interessanten Vorträge des Munitionsexperten Dr. Mank und staunen Sie über die neuesten Techniken für Ihre waidgerechte Jagd. Seien Sie gespannt auf Jagd-

optiken der neuesten Generation und testen Sie lichtstarke Gläser für Ihr perfektes Seherlebnis. Natürlich bekommen Sie auch das passende Zubehör in großer Auswahl. Genießen Sie die Einzigartigkeit der schönsten Jagdmesse Deutschlands.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.jagdundfischereitage.de

TRADITION TRIFFT HIGHTECH

Deferegger Pirschstock
„Premium plus“
aus Douglasie mit Carbon

Deferegger Pirschstock

www.deferegger-pirschstock.at



AUFLÖSUNG QUIZ

- A: Schwalbenschwanz (7)
- B: Turmfalke (8)
- C: Rotkehlchen (3)
- D: Fichte (4)
- E: Kreuzotter (1)
- F: Steinwild (11)
- G: Gebirgsstelze (5)
- H: Sonnentau (9)
- I: Buntspecht (12)
- J: Hausrotschwanz (6)
- K: Höckerschwan (2)
- L: Schneehuhn (Losung) (10)



NEU

NEU IN DER KOLLEKTION!!

Lodenpelerine der Firma Astri, Farbe grau, Kragen aus grünem Tuchloden, mit Logo des TJAV als dezente Stickerei. Einheitsgröße für Herren und Damen. Passend für kalte Tage als Ergänzung zum offiziellen Anzug des TJAV oder bestens geeignet für die Jagdausübung.

SONDERPREIS € 155.-

Bestellungen an Artur Birlmair,
T 0650 3210051 oder
abirlmair@gmx.at

ÖSTERREICHISCHER ÖBV BRACKENERVEIN

Brandbracke (Weimarer) Steirische Fauhaarbracke (Peintingerbracke)

Geboren für die Jagd

www.bracken.at

Welpenvermittlung
Dr. Regina Thierriechter
Tel.: 0676/3856590

ROTWILD-REGULIERUNG – ABER WIE?

Autor: Armin Deutz / Harald Bretis / Friedrich Völk
160 Seiten,
16,5 x 22 cm, Hardcover

ISBN 978-3-7020-1555-8

Preis: € 19,90



Die Rotwildbestände steigen und führen zu vermehrten Waldschäden. Intensive Bejagung führt aber zur Abnahme der Sichtbarkeit dieser Tiere und oft zu falsch bzw. ungünstig aufgebauten Populationen. Verbißschäden nehmen in der Folge zu.

Alternative Jagdstrategien wie die Bewegungs-, Riegel- und Intervalljagd können hier neben anderen Maßnahmen zur Regulierung der Rotwildbestände beitragen.

Service für Mitglieder des TJAV

Keine bloße Schätzung (wie die Beurteilung der Abnutzung der Kauflächen), sondern eine exakte Methode zur Altersbestimmung ist der Zahnschliff. Hier erfolgt die Altersermittlung über die jährliche Anlagerung der Ersatzdentinschichten. Dabei werden die jährlich gebildeten Ersatzzementzonen zwischen den Zahnwurzeln des ersten Backenzahnes (M 1) angeschlossen. Durch den unterschiedlichen Stoffwechsel während Sommer und Winter ergibt sich ein jahringähnlicher Aufbau von Ersatzdentin, der unter

dem Mikroskop sichtbar wird. Altersbestimmung beim Rotwild durch Zahnschnitt nach der Methode B. Mitchel Methode

VORAUSSETZUNG:

Unterkiefer mit Angaben über Erlegungsdatum, Revier, Bezirk

ADRESSE:

*Oberförster Ing. Sepp Vogl, 6460 Imst
Kappellenweg 26, Tel. 0664/5339783
email: vogl@cin.at*

Der TJAV möchte sich bei dieser Gelegenheit bei Ing. Sepp Vogl recht herzlich für dieses kostenlose Service bedanken.

INSERATE VON MITGLIEDERN

Suchen Sie einen Jagdaufseher? Bieten Sie Dienstleistungen oder Mitjagdgelegenheiten an? Sie möchten etwas kaufen oder verkaufen?

Dann haben Sie als Mitglied des TJAV die Möglichkeit eine kostenfreie Anzeige auf den Service-Seiten des Mitteilungsblattes zu veröffentlichen.

Schicken Sie Ihren Text mit oder ohne Foto bis spätestens 15.11.2018 zu Händen Artur Birlmair, abirlmair@gmx.at.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9. **Verantwortlich für den Inhalt:** Landesobmann Artur Birlmair, 6500 Fließ, Hochgallmigg 137.

Redaktion: Artur Birlmair, Christa Mungenast, Mag. Anton Stallbaumer, **Grafik:** Reinhard Wernbacher. **Druck:** Steigerdruck GmbH, Lindenweg 37, 6094 Axams. **Anzeigenverwaltung:** Medieninhaber

Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

Beim Verband erhältlich

Bestellungen an das
Vorstandsmitglied
Christa Mungenast,
Zittenhof 6, 6671 Weißenbach a.L.
T 0664/4115996,
E-mail: mcjagd1@christa 2002.at
Preise zuzüglich Portokosten



Nur noch beschränkt auf Lager:

Alte Verbandsabzeichen groß und klein, Tafel Jagdaufseher im Dienst
und Applikation zum Aufnähen



NEU
€ 12,-

Verbandsabzeichen groß



NEU
€ 8,-

Verbandsabzeichen klein



€ 10,-
pro Paar

Kragenaufnäher



**Gratis
bis 3 Stück**

Jagdaufseherfibel



Gratis bis 3 Stück

Aufkleber mit Verbandslogo, transparent



€ 12,-

Morakniv Messer
Companion schwarz-orange



€ 45,- € 65,-
schwarz Edelstahl

Vulkanus Messerschärfer
von Fissler



€ 40,-

Taschenmesser Victorinox

Offizieller Anzug des Tiroler
Jagdaufseherverbandes
Herren-Revers-Janker mit
Pattentaschen, Hirschhornknöpfen,
Schulterklappen und Rückenfalte
mit Dragoner

Hose mit Bundfalte,
schräge Eingriffstasche
VP komplett € 268,-

Weste, ärmellos, grüner Tuchloden
mit Metallknöpfen
VP € 87,-

Offizielle Krawatte,
mit Vereinsblem
VP € 15,-
(zum Anzug gratis)



€ 18,-

Patronenetui aus Loden
(2 Kalibergrößen lagernd oder nach Maß)



ab € 35,-

Zirbenkisten ca. 25x25 € 35,-, ca. 35x35 € 45,-
Andere Maße auf Anfrage



€ 25,-

Wimpel mit Verbandslogo
und Metallständer

TJV



AKADEMIE JAGD UND NATUR

Veranstaltungsprogramm des Tiroler Jägerverbandes 2018

| | DATUM | VERANSTALTUNG | VORTRAGENDE | ORT | ZEIT | KOSTEN | 33a* |
|-----------|---------------------|--|--|---------------------------------|--------------------------------|---------|------|
| JULI | 06.07.** | BBQ-Grillseminar mit Wildfleisch | WIFI-Küchenexperte | WIFI Innsbruck | 17:00 bis 21:00 Uhr | € 109,- | |
| | 14.07.* | Notfall im Revier | Markus Isser, Landesmedizinreferent Bergrettung Tirol | Altes Gericht Thaur | 08:00 bis 17:00 Uhr | € 35,- | ✓ |
| | 19.07.* | Hirschruf-Seminar | OJ Christian Hochleitner | Hotel Goldener Hirsch, Reutte | 18:30 Uhr | € 35,- | ✓ |
| | 21.07.* | Doktor Wald: Die Heilkraft im Revier | Barbara Hoflacher, Outdoorschule für Heilpflanzenkunde | Patscherkofel | 13:00 bis ca. 17:00 Uhr | € 15,- | |
| | 27.07.* | Gamswild – Ansprechen Praxiskurs | ROJ Robert Prem, Gamswildreferent TJV und BJ Lenz Kandlinger | Hinterriß | 06:00 bis ca. 12:30 Uhr | € 15,- | ✓ |
| AUGUST | 03.08.* | Besichtigung Blaserwerke und Schießkino | Blaser Jagdwaffen GmbH, Schießreferent Michael Dörk | Blaser Jagdwaffen GmbH, Isny DE | 10:00 bis 15:00 Uhr | € 40,- | |
| | 12.08.* | Natur- und Wildtierfotografie mit dem Profi | Fabio Hain | Alpenzoo Innsbruck | 09:30 bis 16:00 Uhr | € 70,- | |
| SEPTEMBER | 07.09.* | Führung Falknerei und Flugshow | Falkner/in, Greifvogelpark Ötztal | Greifvogelpark Umhausen-Ötztal | 14:00 bis 17:00 Uhr | € 11,- | |
| | 11.09.* | Werksführung Swarovski Optik | Florian Kreissl, Swarovski Optik | Swarovski Optik KG, Absam | 09:00 bis ca. 11:00 Uhr | gratis | |
| | 14.09.** | Zerwirkkurs | WIFI-Fleischermeister | LLA Rotholz | 16:00 bis 20:00 Uhr | € 74,- | ✓ |
| | 21.09.** | Kochworkshop Niederwild | WIFI-Küchenexperte | WIFI Innsbruck | 18:00 bis 21:45 Uhr | € 105,- | |
| | Ende * September | „Hirschlos“n“ – Exkursion Rotwild-Brunft | Armin Gatt, Christian Peer | Trins | folgt | € 15,- | ✓ |
| OKTOBER | 05.10.* | Gamswild – Ansprechen Praxiskurs | ROJ Robert Prem, Gamswildreferent TJV und BJ Lenz Kandlinger | Hinterriß | 08:30 bis ca. 15:00 Uhr | € 15,- | ✓ |
| | 11.-12.10. | 22. WTM-Tagung: Von Wildschützen, schmucken Hörnern und Geweihen | Nationalpark-Akademie Hohe Tauern | Gemeindesaal St. Jakob i. Def. | Do. 14:00 bis Fr. 13:00 Uhr | € 48,- | |
| NOVEMBER | 09.11.** | Wurstn & Wurzn Wildbret | WIFI-Küchenexperte | WIFI Innsbruck | 18:00 bis 21:45 Uhr | € 105,- | |
| | 14.11.* | Neues aus der Wildtierforschung: Rotwildprojekt LA,ND ₀ ECK | Martina Just und Miriam Traube, TJV | Hotel Jägerhof, Zams | 19:00 Uhr | gratis | ✓ |
| DEZEMBER | 07.12.** | Kochworkshop Gams | WIFI-Küchenexperte | WIFI Innsbruck | 18:00 bis 21:45 Uhr | € 105,- | |
| | 13.12.* | Neues aus der Wildtierforschung: Management von Gamswild in GR | Martina Just, TJV | Seminarraum TJV, Innsbruck | 18:00 Uhr | gratis | ✓ |
| | folgt* | Steinwild – Ansprechen Praxiskurs | WM Rudolf Kathrein und HGM Walter Ladner | Bezirk Landeck | 08:30 bis 16:00 Uhr | € 15,- | ✓ |

* Anmeldung auf www.tjv.at erforderlich!

** Anmeldung direkt beim WIFI Tirol!

**33a* 2 Std. anrechenbar als Fortbildung
für Jagdschutzorgane (§ 33a TJG)**

Änderungen vorbehalten, weitere Informationen und Anmeldeformulare sind auf der Homepage des Tiroler Jägerverbandes www.tjv.at zu finden.

Achtung Jagdaufseher!

Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (TJAV) erhalten bei Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung der „TJV Akademie für Jagd und Natur“ 25 % (bis max. € 50,-) des Kostenbeitrages vom TJAV erstattet.

Ansuchen um Erstattung sind gemeinsam mit einer Kopie der Teilnahmebestätigung per Post oder Mail an folgende Adresse zu senden:

Kassierin Christa Mungenast | Auf der Höhe 3, 6511 Zams | E-Mail: mcjagd1@christa2002.at | Tel.: 0664/4115996



Vorstand und Bezirksorganisationen stand 01.07.2018

| Funktion | Namen | Adresse | Telefon | email |
|-------------------------------------|--------------------------------|--|------------------------------|--|
| Vorstand | | | | |
| Landesobmann | Artur Birmair | 6500 Landeck, Hochgallmigg 137 | 0650/3210051 | abirmair@gmx.at |
| Landesobmann Stellvertreter | Dr. Roland Kometer | 6094 Axams, Wiesenweg 42 | 0512/582120 | ra@kometer.net |
| Kassier | Christa Mungenast | 6671 Weissenbach a. Lech, Zittenhof 6 | 0664/4115996 | mcjagd1@christa2002.at |
| Schriftführer | Mag. Anton Stallbaumer | 9919 Heinfels, Panzenhof 14 | 0664/98376920 | anton.stallbaumer@gmail.com |
| Vorstandsmitglied | Nikolaus Resl | 6020 Innsbruck, Andreas Dipauli Str. 14 | 0699/14406613 | n.resl@wat-wohnen.at |
| Ersatz | | | | |
| Schriftführer Stellvertreter | Ing. Stephan Bernhard | 6336 Langkampfen, Innstraße 42 | 0664/5105448 | stephan.bernhard@a1.net |
| Kassier Stellvertreter | Reinhold Zisterer | 6272 Kaltenbach, Mühlenweg 20 | 0676/897451302 | reini.zisterer@aon.at |
| Vorstandsmitglied Stellvertreter | Bmst. DI (FH) Anton Larcher | 6020 Innsbruck, Dörrstraße 85 | 0664/6181610 | anton@larcher.at ; ljm@tjv.at |
| Referenten | | | | |
| Ersatzreferent | Evelin Strizsik | 6200 Galzein, Niederleiten 28b | 0699/10546560 | jsv.estrizsik@gmx.at |
| Bildungsreferent | Peter Haaser | 6250 Kundl, Saulueg 12 | 0664/4912357 | peter.haaser@hotmail.com |
| Bezirke | | | | |
| Bezirksobmann | Dr. Felix Frießnig | 6094 Axams, Schäufele 3 | 0664/4024395 | fam.frie@gmx.at |
| Bezirksobmann | Hugo Melmer | 6430 Ötztal Bahnhof, Hochwartweg 6 | 0650/8126953 | hugo.melmer@gmx.at |
| Bezirksobmann | Hans Schreyer | 6280 Rohrberg 48a | 0676/4032010 | schreyer.jagd@aon.at |
| Bezirksobmann | Balthauser Lerchster | 6365 Kirchberg, Spertendorf 50b | 0664/2542138 | b.lerchster@gmx.at |
| Bezirksobmann | Ulrich Krause | 6233 Kramsach, Weidach 1 | 0676/6586552 | ulrich.krause@aon.at |
| Bezirksobmann | Anton Lorenz | 6622 Berwang 39 | 05674/8353 0660/4838690 | antonlorenz@aon.at tjav.reutte@aon.at |
| Bezirksobmann | Gebhard Klaunzer | 9905 Gaimberg, Grafendorf 61 | 0676/9136661 | gebhard.klaunzer@gmx.at |
| Bezirksobmann | Edi Kraxner | 6500 Landeck, Perfuchsberg 23 | 0664/88530297 05442/64439 | edi.kraxner@tiwag.at |
| Kontrolle | | | | |
| Kassaprüfer | Reinhard Draxl | 6500 Landeck, Hochgallmigg 123 | 0650/7662233 | r.draxl@tsn.at |
| Kassaprüfer | Herbert Staudacher | 6410 Telfs, Arzbergstraße 7d | 05262/68844 | |

FINDEN SIE UNSERE PRODUKTE
IM EXKLUSIVEN FACHHANDEL
UND ONLINE AUF WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM

EL RANGE AM GIPFEL DER *PERFEKTION*



Vor Ihnen: Herausforderungen wie weite Distanzen und steiles Gelände. In Ihrer Hand: die perfekte Kombination aus Ergonomie und exzellenter Optik. Das EL Range überzeugt mit gestochen scharfen Bildern und präziser Winkel- und Entfernungsmessung. Durchdacht in jedem Detail, setzt dieses Fernglas mit dem FieldPro Paket einen Maßstab in Komfort und Funktionalität. Wenn Augenblicke entscheiden – SWAROVSKI OPTIK.

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM



SWAROVSKI
OPTIK